This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

CLASSICAL SEMINARY.

# Wissenschaftliche Beilage

zum

# Programm des Kgl. Gymnasiums zu Danzig

# Ostern 1907.

---

## Ein Lehrgang der lateinischen Kasussyntax

## in der Quarta

von

**Prof. Dr. Ernst Lentz.**

(RECAP)
25 17
.5698

**Danzig.**
A. Müller vorm. Wedelsche Hofbuchdruckerei.
**1907.**

Progr.-Nr. 30.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Ein Lehrgang der lateinischen Kasussyntax in der Quarta.*)

Alljährlich sammeln wir Lehrer viel Erfahrung und verwerten sie für unsern Unterricht. Wir sollten aber auch mehr, als es geschieht, die Programme zu Mitteilungen aus der Schulpraxis benutzen und ohne Furcht, anmaßend zu erscheinen, den Amtsgenossen darlegen: So habe ich den Lehrstoff gesichtet, geteilt und auf das Schuljahr verteilt, so habe ich mich mit den Hauptforderungen der Pädagogik auseinandergesetzt, hier habe ich Schwierigkeiten gefunden, dort ist es mir geglückt, sie zu heben und solche Ergebnisse habe ich erzielt. Ein derartiger Austausch der Erfahrungen wäre eine willkommene Ergänzung der vielen trefflichen theoretisch-didaktischen Arbeiten, die wir besitzen. Denn selten oder nie vermag die theoretische Erwägung a priori alle Widerstände zu überblicken, die ihre Durchführung hemmen, wie auch die feinsten Berechnungen des Ingenieurs ihre Probe erst in der Praxis zu bestehen haben. Die pädagogische Theorie im besondern richtet ihr Augenmerk auf die die Aufnahme des Neuen fördernden, appercipierenden Vorstellungsmassen, die Erfahrung aber weist uns hin auf diejenigen Vorstellungen, welche nicht klärend, sondern verwirrend und verdunkelnd auf das neue geistige Besitztum wirken, sie zeigt uns das Unkraut, das den durch die Methode wohl gelockerten und bestellten Acker durchsetzt und die schönste Aussaat ertötet oder entstellt. Reiche Mitteilungen aus der Erfahrung könnten uns daher wertvolle Aufschlüsse über die verschlungenen Pfade kindlichen Denkens geben und uns neue Wege zeigen in das „im Jahrhundert des Kindes" ja schon von mehreren Seiten in Angriff genommene Gebiet der Jugendpsychologie. Sie würden sich m. Er. aber auch zu sprachpsychologischen Studien in Beziehung setzen lassen, da dieselben psychologischen Motive, die die Umbildung der Sprachformen, d. h. ihre Ablenkung von der Regel veranlaßt haben, wie die falsche Analogie und die Einwirkung ähnlichen Klanges, z. T. auch wieder das Abirren unserer Schüler verursachen. Es ergäbe also die Ausbeute unserer Korrekturerfahrungen leicht auch neue wissenschaftliche Erkenntnis und lehrte uns, was für ein bedeutendes Beobachtungsmaterial dafür wir täglich in unsern Händen haben.

Unter den Fehlern, die die altsprachlichen Arbeiten der erwachsenen Schüler belasten, finden sich verhältnismäßig viele Verstöße gegen die Kasussyntax, und zwar nicht nur leichtere Versehen, wie ein falscher Kasus bei Verben, sondern auch schwerere, wie die Beziehung verschiedener Kasus auf einander (ducem creatus, στρατηγὸν ᾑρέθη) oder die Verbindung zweier Substantive durch Präpositionen wie ab, ἀπό, wenn sie durch andere Worte getrennt sind. Diese Unsicherheit ist durch die Art des Lehrstoffes zu erklären. Auf dem Gebiete der Kasussyntax zeigt sich der tiefgehende Unterschied zwischen der älteren, inflexionalen und der neueren, analytischen Sprechweise: Dort noch, namentlich im Lateinischen, in voller Kraft die alte Gewöhnung, die Beziehungen der Worte zu einander durch den Kasus zum Ausdruck zu bringen, hier bereits der weit reichende Gebrauch präpositionaler Verbindungen. Erschwerend wirkt aber der Umstand, daß weder die alten Sprachen noch das Deutsche eine Gewohnheit rein zu Tage treten lassen; man kann vielmehr nur von dem Vorwiegen der einen Sprechweise reden und muß vielfach

*) Es sind folgende Grammatiken verglichen worden: die von Draeger, Kühner, Zumpt, Ellendt-Seyffert, Holzweissig, Ziemer-Gillhausen, Müller-Lattmann, Schmalz-Wagner, Stegmann, Waldeck, Harre, Strigl, Reinhardt, die Syntax von Schmalz in Ivan Müllers Handbuch. — Bei der Heranschaffung eines Teiles der übrigen Literatur hat mir Herr Prof. Dr. Simson von der Oberrealschule zu St. Petri und Pauli so wesentliche kollegiale Dienste geleistet, daß ich mich ihm zu herzlichstem Danke verpflichtet fühle.

SCT 2517 5,1,8

NOV 18 1905 221042

Digitized by Google

dort bereits Übergänge zum Modernen, hier noch Spuren der älteren Gewohnheit feststellen. Schwer ist es daher für den Schüler, sich von der in dem „bloßen Kasus" ruhenden Kraft des Ausdruckes zu überzeugen und die deutsche Sprachform bei der Hinübersetzung in die anders geartete lateinische umzuwandeln, schwerer zu erkennen, wann von einer solchen Umwandlung in die ältere Form indogermanischen Sprechens abgesehen werden kann und muß. Daher denn der falsche Gebrauch der Präposition oder des bloßen Kasus, auch wo wir Lehrer an die Möglichkeit eines Fehlers gar nicht mehr gedacht haben. Wir haben eben durch die lange und unausgesetzte Beschäftigung mit den alten Sprachen ein zweites Sprachempfinden gewonnen, das wir nach Belieben in Tätigkeit treten lassen können, fast unbewußt, während es sich bei dem Schüler infolge seiner geringen Gewöhnung immer um Bewußtseinsakte handelt, zu denen nicht allemal die nötige Zeit oder die nötige Willenskraft vorhanden ist. So bedarf die Einübung der Kasussyntax besonderer Sorgfalt.

Das ist im allgemeinen auch anerkannt worden. Abhandlungen zur Kasussyntax sind nicht gerade selten, die Darstellung eines ausgeführten Lehrganges dagegen fehlt bis jetzt, soviel ich sehe. Doch ehe ich sie biete, bedürfen einige methodische Fragen der Erörterung.

## Die Beschränkung des Stoffes.

Die größte Förderung erfuhr die Methodik der Kasussyntax durch Max Heynacher, Oberlehrer in Norden, jetzt Provinzialschulrat in Hannover. Heynacher wandte, wie bekannt, die exakte Methode der Statistik auf das Lateinische an. Indem er zunächst zählte, wie oft die einzelnen Spracherscheinungen in Cäsars B. G. vorkämen, fand er eine sichere Methode für die Scheidung von Haupt- und Nebensachen und stellte die Forderung auf: Für die energische Einübung der Hauptsachen ist Zeit durch Ausscheidung oder nur gelegentliche Erwähnung der Nebensachen zu gewinnen. Seine im Jahre 1881 erschienene Programmarbeit hat Heynacher bald darauf erweitert als Buch in Berlin bei Weidmann erscheinen lassen unter demselben Titel: „Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im B. G. für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule?" 1886. Dieselbe Arbeit hat für Cornelius Nepos dann E. Köhler unternommen und veröffentlicht in seiner Schrift: „Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasussyntax". Gotha, Perthes 1888. Die Arbeit Heynachers hat mit dem Ergebnis der Köhlerschen Schrift und mit dem inzwischen erschienenen Cäsarlexikon von Menge-Preuß verglichen unter besonderer Berücksichtigung der Handschriftenklasse $\beta$ und durch Angaben aus Cicero ergänzt Brinkner aus Schwerin in seinem in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (Jahrbüch.) 1891 veröffentlichten Aufsatz „Die lateinische Kasussyntax auf Grundlage von Cäsar und Nepos." Der Sprachgebrauch Ciceros ist später von Brinkner noch eingehender untersucht worden in seinem Aufsatz „Bemerkungen zum Sprachgebrauch Ciceros in der Kasussyntax". Jahrbüch. 1896. Inzwischen war der Sprachgebrauch Sallusts behandelt worden von Braun (Berlin, Weidmann 1885) und der des Livius, Buch 21–23, von Fügner ebenda 1888. Nach dem Erscheinen der Lehrpläne vom Jahre 1891 veröffentlichte Heynacher „Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik", Berlin, Weidmann 1892; hierin ist der Sprachgebrauch Cäsars mit dem des Nepos und des Cicero auf statistischer Grundlage verglichen, und daraufhin sind wertvolle Hinweise auch für die Behandlung der Kasussyntax gegeben. Bei dieser Arbeit hat Heynacher auch das Cicerolexikon von Merguet benutzen können, das natürlich auch die statistischen Untersuchungen wie die Beobachtung des lateinischen Sprachgebrauchs überhaupt recht gefördert hat. Wertvolle Beiträge zur Statistik hat ferner Stegmann geliefert in mehreren Aufsätzen der Jahrbücher 1885, 1887 und 1890, deren Ergebnisse er in seiner Schulgrammatik, Leipzig, Teubner verwertet hat.

So besitzen wir für die Kasuslehre eine allen Anforderungen genügende Statistik, deren Wert für den Unterricht gar nicht überschätzt werden kann. Ich habe das bereits hervorgehoben in einem Referat zur ost- und westpreußischen Direktorenkonferenz d. Js. 1886, aus dem mehrere Stücke, darunter auch die hierher gehörenden Ausführungen, in den Bericht des Direktors Viertel übernommen worden sind. Siehe die Verhandlungeu von Ost- und Westpreußen 1886 S. 146. Wer die von der Statistik gegebenen Zahlen vergleicht, wird sich in der Tat der Empfindung nicht entziehen können, wie sie den Weg erhellen, den er seine Schüler durch das Gebiet der Grammatik zu führen hat. Denn das grammatische System, das Haupt- und Nebensachen ohne Unterscheidung neben einander stellt, das z. B. dem nur viermal in 365 Cäsarkapiteln vorkommenden interest bei Ellendt-Seyffert (E.-S.) früher eine und eine Viertelseite, jetzt fast eine

Digitized by Google

Seite, der 120 mal erscheinenden indirekten Frage kaum eine Viertelseite einräumt, muß ohne Kenntnis der Statistik zu einer falschen Schätzung der Spracherscheinungen und daher zu einer falschen Anordnung des Unterrichts und einer falschen Verteilung der Zeit verführen. Demgemäß werde ich bei den Regeln die statistischen Zahlen geben, wo mir ihre Kenntnis nötig erscheint, und werde sie zur Grundlage für die Teilung und Verteilung des Stoffes machen. Hier aber sollen zunächst diejenigen Regeln ausgesondert werden, die noch heute nach dem uns durch Ostermanns Übungsbuch (O) vorgeschriebenen Gange einen gewichtigen Platz beanspruchen, ohne daß er ihnen nach der Statistik einzuräumen wäre.

## I. Genetiv.

1. E.-S. § 130. Die Verba erinnern, sich erinnern und vergessen. Heynacher „Die Konstruktion des zweimal I, 14,3 und VII, 34,1 mit dem Gen. vorkommenden obliviscor entspricht dem Deutschen; ebenso reminiscor I, 14,3 und mentionem facere alicuius rei VI, 38,1"; moneo, admoneo, memini, recordor nach Brinkner bei Cäsar gar nicht, admoneo nach Köhler bei Nepos gar nicht. Daß die Regel im Laufe der Zeiten in den Grammatiken viele Änderungen erfahren hat, bemerken v. Kobilinski, Zeitschrift für Gymnasialwesen (Z. G. W.) 1886 S. 19 und Eichler, Z. G. W. 1887 S. 435. Über Ciceros Sprachgebrauch Brinkner 1896 S. 437 ff. Die Regel ist im Quartanerpensum zu streichen.
2. E.-S. § 131. Die Genetive pretii. Heynacher: „Die beiden Gen. des Wertes tanti (esse) I, 20,5, magni (habere) IV, 21,7 — in 365 Cäsarstücken, dem Maximum der zweijährigen Lektüre auf IIIa und b, lohnen die Mühe nicht, welche das Einüben von 13 Gen. des Wertes kostet." Die Regel ist daher aus dem Quartanerpensum zu entfernen, für eine Wiederholung auf III möchte ich sie aber berücksichtigt sehen, denn bei Nepos in den allerdings seltener gelesenen Viten Cato, Iphicr., Datis, Eumenes, Thimoth, Conon finden sich diese Genetive 10 mal, in der häufig gelesenen vita Epam. allerdings nur einmal (Brinkner). Cicero hat sie über 60 mal bei aestimo und facio, und für esse führt Stegmann Jahrb. 1890 S. 29 ff. gar 90 Stellen an.
3. E.-S. § 132. Die Verba der gerichtlichen Handlungen. Heynacher: „Das dreimal vorkommende insimulare aliquem proditionis entspricht unserm „einen des Verrats beschuldigen". Ein Genetiv der Schuld findet sich nur VII, 19,5 summae se iniquitatis condemnari debere." absolvo, libero, damno, arguo, coarguo, accuso, incuso, reum facio bei Cäsar gar nicht. Bei Nepos accuso c. gen. dreimal, viermal mit abl. criminis, dreimal mit quod, incuso, insimulo, arguo, arcesso coarguo, convinco nie, damno c. gen. des Verbrechens dreimal, einmal mit Zusatz von crimine, capitis damnare fünfmal, capitis absolvere zweimal. Es würde also genügen, wenn diese beiden Verbindungen vokabelmäßig gelernt würden. Auf II gibt die Lektüre Ciceros natürlich reichlich Gelegenheit, die Verba der gerichtlichen Handlungen kennen zu lernen, dann möge man sie in der Regel der Grammatik zusammenfassen.
4. E.-S. § 133. piget, pudet usw. Heynacher: „Einmal findet sich paenitet c. gen. IV, 5,3, nie piget, pudet, taedet, miseret me alicujus rei; miseror c. acc. entspricht unserm bemitleiden." Bei Nepos erscheint paenitet dreimal, die andern braucht Nepos gar nicht. Man lasse also paenitet lernen, wenn es vorkommt; einer Einübung dieses Verbums und der anderen für die Hinübersetzung bedarf es auf IV und III sicher nicht, auf den oberen Klassen mögen paenitet und pudet alicuius rei geübt werden. piget findet Brinkner nur einmal bei Cicero, auch taedet kommt nur ein paarmal vor. In der Grammatik können diese Verba natürlich ruhig miteinander stehen bleiben, denn die vorgeschlagene Ausmerzung gilt hier, wie auch in den anderen Fällen, nur für den Unterricht. „Skeletgrammatiken" empfehle ich nicht.

   Das früher viel geübte interest bei Nepos gar nicht, bei Cäsar viermal, bei Sallust nie, bei Livius einmal, bei Cicero öfters, verbleibt der II und ist auch schon jetzt bei O. ausgeschieden.

## II. Accusativ.

1. E.-S. § 110. doceo, edoceo, celo mit doppeltem Accus. Sie finden sich nie bei Cäsar, bei Nepos doceo einmal (quis musicam docuerit Epaminondam) in der praefatio, edoceo nie, celo nie, nur passivisch id Alcibiades diutius celari non potuit; celare mit persönlichem Objekt bei Nepos zweimal, edocere auch bei Cicero gar nicht, bei Cicero öfter celare aliquem und celare aliquid. § 110 ist der II vorzubehalten.

Digitized by Google

2. E.-S. § 108. decet und dedecet bei Cäsar nie, bei Nepos einmal, können dem Quartaner erspart werden. fallit, fugit, praeterit, bei O. schon beseitigt, nie bei Cäsar, fugit bei Nepos einmal, fallere bei Nepos = täuschen „gehört überhaupt nicht in die Grammatik". (Brinkner.)
3. E.-S. § 110. Die Verba Fordern, Fragen. Heynacher: „Ein Verbum fordern I, 16,1 mit doppeltem Accusativ. Man lehre: Die Verba „fordern" konstruiere wie im Deutschen. Kein Verbum des Fragens außer quaerere findet sich". Auch bei Nepos oro, rogo mit doppeltem Accusat. nie, posco nur absolut, reposco, flagito nie, postulo nie mit doppeltem Accus., aliquem sententiam rogare bei Nepos und Cäsar nie. peto aliquid ab aliquo häufig, ebenso petere aliquem und aliquid, quaerere ex und ab. Zu üben also nur petere und quaerere. Bei Cicero poscere aliquem aliquid achtmal in den Verrinnen, einmal in den Tuskul.

## III. Dativ.

1. E.-S. § 118. Verba mit Dativobjekt. Heynacher: „Nicht hat Cäsar obtrecto, supplico, maledico, vaco, nubo, einmal invideo. Auf IV und III lasse man nur lernen das wichtige persuadeo, parco, studeo." Bei Nepos obtrecto nur einmal: obtrectarunt inter se, invideo mit Dativ nie, supplico und maledico nie, medeor bei Cäsar und Nepos je einmal. obtrectare alicui bei Cicero nur fünfmal, es fehlt auch bei Sallust und wohl auch bei Livius (Brinkner).
2. E.-S. § 123. Doppelter Dativ: Heynacher: „Nie kommen vor laudi, vitio, crimini dare, probro habere, tribuere ignaviae, superbiae." dare anrechnen bei Nepos einmal, tribuere mit doppeltem Dativ einmal, 2 mal ohne Dativ der Person mit culpae. vertere, habere nie, duco einmal. dono dare weder bei Cäsar noch bei Cicero (oft bei Plautus und Terenz, auch bei Sallust), muneri dare weder bei Cäsar noch bei Cicero, dagegen 3 mal bei Nepos, bei Tacitus Germ. 5 mal, muneri mittere einmal bei Cicero, 2 mal bei Nepos.

   Es kann also Nr. 2 in § 123 nicht bloß für IV, sondern auch für III ausgeschieden werden, von Nr. 3 ist nur eine Auswahl zu üben: auxilio, subsidio mittere und venire, praesidio castris relinquere (elfmal bei Cäsar). arcessere und receptui canere nur einmal, also gelegentlich. — Aus Nr. 1 kann in IV wegbleiben argumento, documento, testimonio esse, wofür bei Nepos kein Beleg, bei Cäsar nur zweimal testimonio. Die Besprechung der drei Ausdrücke verlangt eine synonyme Unterscheidung, die auf IV nicht haftet.
3. E.-S. § 121. esse mit Dativ. Heynacher: mihi est nomen Gaio nie. Bei Cicero hier der Dativ fünfmal. Übrigens dürfte sich nomen dare bei Cicero kaum finden, nomen imponere, tribuere sind selten, am gebräuchlichsten appellare u. ähnl. (Brinkner.) — Zu lernen mihi nomen est ich heiße.

   E.-S. § 117. Über similis und proximus, die bei O. fehlen Heynacher: Man begnüge sich, wenn die Schüler proximus und similis, dem Deutschen folgend, mit dem Dativ konstruieren, welcher sich bei similis stets, bei proximus 7 mal gegenüber 2 Accus. findet.

## IV. Ablativ.

Über den bei O. noch zu findenden „Ablativus copiae et inopiae" spreche ich unten bei der Frage der wissenschaftlichen Behandlung der Syntax.

## Die Vermehrung des Stoffes.

Die Statistik lehrt aber auch, daß bei O. wichtige Kapitel der Kasussyntax nicht berücksichtigt sind.

I. Ich vermisse vor allem den Ablat. der Trennung. Heynacher zählt 117 mal den bloßen Ablat. bei Verben der Trennung und des Mangels, die Präpositionen a, de, ex 182 mal. Allerdings steht außer bei Verben des Mangels ausschließlich der Ablativ nur bei 10 Verben 28 mal; bei 42 Verben steht die Sache niemals im Abl., sondern 90 mal mit Präpositionen. Immerhin darf auch im Interesse der wissenschaftlichen Erklärung des Ablativgebrauchs der eigentliche Ablativ nicht übergangen werden. Handelt es sich doch nicht, wie bei den ausgesonderten Kapiteln, um sprachliche Seltenheiten, sondern um Überreste der Hauptbedeutung. Es sind also von den bei E.-S. § 135 aufgeführten Verben nicht nur die von Heynacher hervorgehobenen liberare, interdicere, desistere (und deicere) im bildlichen Sinne zu lernen, sondern auch die meist formelhaft gebrauchten

Digitized by Google

Verbindungen patria, civitate pellere (hinzuzufügen expellere finibus, castris, regno), loco movere, senatu movere, loco cedere, provincia decedere, magistratu abire, (se abdicare magistratu), tecto, arcere fuga, reditu, itinere prohibere, commeatu intercludere, iniuria abstinere (auch proelio), levare curis (nicht immer = liberare, sondern ursprünglich die Sorgen erleichtern (Brinkner). Belege für diese Verbindungen finden sich genug. Die Verba des Mangels sind hier anzuschließen.

II. 1. E.-S. § 114. Der Dativ bei den mit den Präpositionen ad, ante usw. zusammengesetzten Verben. Heynacher: „Die meisten mit den Präpositionen ad, con, in, inter, ob, prae, sub zusammengesetzten Verben lassen sich wörtlich ins Deutsche übertragen; wie appropinquare, subvenire, succurrere, obicere." Das ist richtig. Bei einer ganzen Reihe von Verbindungen ist das aber nicht der Fall. H. empfiehlt daher selbst an einer anderen Stelle, die Phraseologie von inferre praeesse, praeficere, committere usw. zu pflegen. Daher muß auch im Übungsbuch ein, besonderer Abschnitt diesen Verben gewidmet werden, von denen ja eine ganze Anzahl für den lateinischen Stil so recht bezeichnend ist. Heynacher zählt praeficere 20 mal, inferre bellum 10 mal, außerdem calamitatem, iniurias, spem, periculum, terrorem, ignem, praeesse 17 mal, accidit es begegnet einem etwas 13 mal, submittere zu Hilfe schicken 7 mal, committere anvertrauen 5 mal, se offerre 5 mal, succedere ablösen 5 mal, adiungere sibi aliquem und aliquid 4 mal, subicere in gewöhnlichem Sinne, aber auch navigationem hiemi, 4 mal, affert res aliqua voluntatem, difficultatem, voluntatem, commutationem, inicere metum, alacritatem, interesse 3 mal proelio, rebus divinis, obvenit alicui aliquid 3 mal u. a., die 2 oder 1 mal vorkommen. Von ihnen mögen hervorgehoben werden anteponere bei Nepos 3 mal, anteferre bei Nepos 4 mal, adesse alicui, accedit wächst studium bei Cäsar, animus bei Nepos. Insgesamt kommen diese Verben bei Cäsar 225 mal, bei Livius B. 21—23 175 mal vor, bei Cicero und Nepos stehen sie sehr oft, eine Auswahl ist also schon in IV fest einzuüben.

2. E.-S. § 123, Nr. 3 ist deligere locum castris, domicilio, das bei Cäsar 10 mal vorkommt, hinzuzufügen. In Nr. 1 ist usui esse, das 12 mal an Stelle des fehlenden Passiv von utor erscheint, aufzunehmen, davon verschieden magno usui est alicui (Brinkner 1891 S. 519), ebenso praesidio esse 8 mal bei Cäsar.

III. E.-S. § 107. Auch bei dem Accusativ beanspruchen die Komposita mit circum, per, praeter und trans einen eigenen Abschnitt. Kommen sie doch bei Cäsar 79 mal mit diesem Kasus verbunden vor, und zwar findet sich transire 38 mal, circumsistere 8 mal, circumvenire 4 mal im Aktivum, 20 mal im Passivum. Mit einem doppelten Accusativ traducere 6 mal, transportare 1 mal. circumire 6 mal bei Nepos, bei Cäsar nur in Buch VII.

IV. Es ergibt sich schon aus dem am Eingange über die Kasuslehre Gesagten, daß dem Gebrauch der Präpositionen eine besondere Beachtung zu schenken ist. Nun bringen die Schüler zwar Kenntnisse in der Präpositionslehre von V mit, und a, per, cum, in, de, pro werden bei der Kasuslehre im Gegensatz zum bloßen Kasusgebrauch behandelt, aber damit ist das weite Gebiet nicht erschöpft. Es wäre gut, wenn an einer Stelle des Übungsbuches auch die zahlreichen Wortverbindungen behandelt würden, in denen dem Schüler bei der Lektüre eine besondere Bedeutung der Präposition vor Augen getreten ist. Wir lesen im Miltiades bei O. in locum alicuius succedere, in numero esse, c. 8: qua in re, classem ad insulam appellere, in itinere, impetum facere in, c. 9: de salute desperare; duces, in quibus Miltiades erat, c. 10: ad sententiam accedere, c. 11: in cornibus exercitus, in utroque cornu, c. 13: ex his insulis aliae, intra muros compellere, in eo est, ut, in oppugnando oppido, in iudicio verba facere. Und nun vergleiche man die Zusammenstellungen bei Köhler und Heynacher! Heynacher sagt: „Was ergibt sich aus dieser Tabelle für den Unterricht? Daß die Phraseologie des 22 mal vorkommenden pertinere ad, des 16 malig. imperium deferre ad aliquem sowie der folgenden bis zum 4 mal vorkommenden descendere ad wichtiger ist als manche Seltenheit der Kasuslehre. Trotzdem ad = nach, gemäß 13 mal, ad = in Hinsicht auf 12 mal, ad bei Zeit- und Zahlangaben = gegen 7 mal im B. G. sich findet, haben doch meiner Erfahrung nach wenige Tertianer das Wissen davon nach Sekunda mitgebracht." Dies Wissen muß schon in IV begründet werden. Das lehrt auch die reiche Zusammenstellung der Verbindungen mit den Präpositionen

Digitized by Google

c. abl. bei Heynacher auf 20 Seiten. Von dieser außerordentlichen Mannigfaltigkeit gibt auch die Zusammenstellung bei E.-S. im § 147 kein Bild. Also bleibt nur die Sammlung und Wiederholung der in der Lektüre vorgekommenen Spracherscheinungen übrig, auf die einige Übungsstücke hinweisen müßten.

Man wird mir zugeben, daß durch Ausscheidung der genannten Regeln und durch Übung der zuletzt aufgeführten Sprachgewohnheiten unsere Übersetzungsvorlagen das Gezwungene, Gemachte verlören und sich dem schlichten historischen Stil der klassischen Historiker näherten. Um diesen allein kann es sich doch bei den Hinübersetzungen handeln.

## Die Verteilung des Stoffes.

Es ist ein schwerer Fehler des O.schen Übungsbuches, daß die ersten 19 Seiten, also fast das Pensum des ersten Vierteljahres, von der Kasussyntax gar nichts bieten mit Ausnahme der Konstruktion der Städtenamen. Es ist psychologisch falsch, den besten Willen, den der neue Schüler dem Neuen entgegenbringt, für dieses ganz ungenutzt zu lassen*), es ist psychologisch falsch, die hoch gestimmte Erwartung des Neulings durch eine breite Wiederholung eines Teiles des Quartanerpensums, des accus. c. infin. und des abl. absol., herabzustimmen. Und was conjugatio periphrastica und gerundivum bereits hier noch vor der Kasuslehre sollen, ist auch nicht einzusehen. Sie scheinen hier eingefügt zu sein, damit der junge Quartaner nur ja nichts von dem eigentlichen Pensum vor den großen Ferien erfahre und so vor der Gefahr bewahrt werde, von seinem kostbarsten Schatze am Seestrande und in Waldesluft etwas zu verzetteln. Nein, dem neuen Schuljahre wie jedem neuen Vierteljahre gebührt ein neuer Lehrstoff. Und die Schwierigkeit der Kasuslehre gebietet es dringend, ihr das ganze Schuljahr einzuräumen, damit das lateinische Sprachgefühl Zeit erhalte, sich zu befestigen. Aus demselben Grunde aber muß das Wichtigste, also der Ablativ und der Genetiv als Kasus des Attributs, der doppelte Nominativ und Accusativ, wie die Verba mit einer vom Deutschen abweichenden Objektskonstruktion und das Hauptsächlichste aus den Orts- und Zeitbestimmungen, bereits im Sommer zur Durchnahme kommen. Um das zu ermöglichen, wird das ganze Pensum am zweckmässigsten in 2 Kurse eingeteilt, in einen die genannten Hauptsachen enthaltenden Sommerkursus und in einen zweiten, ergänzenden, das dritte Vierteljahr füllenden Winterkursus. Das vierte würde dann einer systematischen Wiederholung der Formenlehre und der Zusammenfassung einiger wichtigen Modus- und Tempusregeln zugewiesen werden. Die Kasuslehre wäre allerdings auch hier unausgesetzt zu üben und zu wiederholen. Diese Verteilung der Kasuslehre auf die beiden Kurse schließt nicht aus, daß auch Stücke der Hauptregeln auf den zweiten Kursus verschoben werden. Es ist ja heute, wo wir uns bestreben, die aus der Lektüre gewonnene Erfahrung der grammatischen Unterweisung zu Grunde zu legen, ohnehin ganz undenkbar, daß man die Zusammenfassung der Grammatik sogleich ohne Auswahl den Schülern darbietet. Ich lasse zunächst die Regeln mit dem Bleistift bearbeiten und füge bei jeder Wiederholung etwas hinzu, das dann in dem einmal gesteckten Rahmen seinen Halt gewinnen kann.

## Die Methode.

Die Theorie einer psychologisch begründeten Methode ist in den letzten Jahrzehnten so herausgearbeitet worden, daß wenig hinzuzusetzen ist. Man vergleiche das Allgemeine bei Matthias, Praktische Pädagogik², mit dem Besondern bei Dettweiler, Didaktik und Methodik des lateinischen Unterrichts, München, Beck, 2. Aufl. 1906. Klar und scharf finden sich die Grundsätze der grammatischen Didaktik herausgestellt auch bei Waldeck, Lehrproben und Lehrgänge, Heft 17, 18 und 19. Aus reicher unterrichtlicher Erfahrung, aus tiefer psychologischer und philologischer Bildung schöpfen auch Lattmann, Die Kombination der methodischen Prinzipien, Progr. Clausthal 1882 und Schmalz im Progr. von Tauberbischofsheim 1890. Für die Methodik der Kasussyntax finden sich treffliche Weisungen u. a. bei Hoffmann im Progr. des Gymnasiums zu Insterburg 1905, Ausführlicher Lehrplan des Lateinischen, und bei Volger im Progr. von Ratzeburg 1905, Lehrplan für den lateinischen Unterricht auf der Unterstufe des Gymnasiums. Von älteren Arbeiten seien besonders hervorgehoben Eichner, Zur Umgestaltung des lateinischen Unterrichts, Berlin, Gärtner 1888 und Thumser, Über die Behandlung der lateinischen Kasuslehre in III (unserer IV) in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1890. Der Grundsatz der Selbsttätigkeit der Schüler ist dringend empfohlen und an einem Teile der Kasuslehre dargelegt worden von Heine im

*) So auch Dömpcke-Danzig in dem Referat zur Direktorenkonferenz 1886.

Digitized by Google

Progr. von Kreuzburg O.-S. 1883, Methodische Behandlung des lateinischen Genetivs mit einer Einleitung über die ethische Erziehung der Jugend. Trefflich sind auch die Ausführungen Tuchhändlers im Progr. von Buchsweiler 1888, Weckung und Pflege der Selbsttätigkeit im erziehenden Unterricht durch den Betrieb der Grammatik. Einer zeitweisen einseitigen Empfehlung der Induktion gegenüber ist auch die Deduktion wieder zu ihrem Recht gekommen. Matthias sagt S. 144: „Ich kann heute aus interessanten Beispielen eine Regel finden lassen und habe eine aufmerksame Klasse vor mir, während ich morgen die Regel gebe und Beispiele suchen lasse unter gleicher Aufmerksamkeit". Der Wert der Herbart-Zillerschen Formalstufen, die ja doch nichts Erkünsteltes, sondern psychologisch begründet sind, ist nun wohl unbestritten. Man vergleiche dazu Matthias, sowie die Aufsätze von Menge und Schmidt im Heft 2 und von Waldeck im Heft 15 der Lehrproben und Lehrgänge.

Viel erörtert worden und m. Er. noch nicht ganz klar gestellt ist die Forderung, daß der fremdsprachliche Unterricht von der Muttersprache auszugehen habe. Ich verweise auf Vogt, Das Deutsche als Ausgangspunkt im fremdsprachlichen Unterricht. Progr. Neuwied 1886, auf Schrohe, Über die Verbindung des deutschen und lateinischen Unterrichts auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums. Progr. Bensheim 1898 und 1899, auf Wessel, Die Verteilung der Grammatik auf den lateinischen und deutschen Unterricht der unteren Klassen im Anschluß an Ostermann. Progr. Wittstock 1902, auf Herz, Zum Unterricht in der lateinischen Grammatik auf der Mittelstufe. Progr. des Falkrealgymnasiums in Berlin 1883, auf A. Doehring, Einige Kapitel deutsch-lateinischer Schulgrammatik, Jahrbücher 1894. Unbestritten ist das Verlangen, daß die fremdsprachliche Form mit der muttersprachlichen verglichen werde; wie das zu geschehen hat, zeigt Vogt aufs anschaulichste. Der Forderung aber, daß man von der muttersprachlichen Form unter allen Umständen ausgehen müsse, widerspricht die induktive Behandlung der fremdsprachlichen Erscheinungen, die wir doch anwenden werden, wenn Induktionsstoff vorhanden ist. Wir werden also Volger recht geben, der S. 28 sagt: „Die Frage, ob bei der Ableitung von Regeln vom Deutschen oder Lateinischen auszugehen sei, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden".

Ob aber Ausgangspunkt oder Endpunkt, immer ist das Deutsche die Brücke, die im altsprachlichen Unterricht das Fremde zu betreten hat. Aber die Muttersprache, mit der das Lateinische verglichen werden soll, muß, wenn dieser Vergleich gelingen, wenn das Neue durch Anschluß an das Bekannte apperzipiert werden soll, selbst etwas Bekanntes d. h. dem Lehrer und dem Schüler in gleicher Weise Bekanntes, Feststehendes sein. Man nimmt nun an, daß das der Fall sei, wenn auch der Lehrer meistens erst das in der Muttersprache unbewußt Verstandene und richtig Gehandhabte ins Bewußtsein der Schüler erheben müsse; doch das was dem Lehrer als die Muttersprache vorschwebt, die Schriftsprache, ist des kleinen Schülers Muttersprache noch lange nicht. Diese Tatsache sollte nach Berthold Ottos „Hauslehrer" niemand fremd sein und zu denken geben. Mir ist sie lange geläufig und ich habe wiederholt (Vergl. Vorzüge des gemeinsamen Unterbaues. 3 Aufl. Berlin, Salle S. 18 ff.) darauf aufmerksam gemacht. Ich habe noch auf V 80 v. H. aller in einer lateinischen Klassenarbeit gemachten Fehler auf mangelhaftes Verständnis der Schriftsprache zurückführen können, ich habe auf IV bis 50 v. H. festgestellt. Ich habe beobachtet, daß von den in der Syntax vorkommenden Begriffen eine ganze Reihe gar nicht verstanden oder mit ähnlich lautenden verwechselt wird: „Für etwas halten" wird von halten nicht unterschieden und mit tenere übersetzt, verwechselt werden ferner nennen und ernennen, wählen und auswählen, bitten und erbitten, schmähen und verschmähen, sich erinnern und erinnern, berauben und rauben, gebrauchen und brauchen, entscheiden und sich unterscheiden, kommen und bekommen, fahren, erfahren, gefahren, Gefahr*), hören und gehören, legen, liegen und sich legen, lehren und lernen, wähnen und erwähnen, stellen und sich stellen, erlangen und gelangen, zählen und erzählen, (die Flotte zählte 20 Schiffe narravit!) zweifeln und verzweifeln, weder — noch und entweder — oder, sogleich und zugleich, sobald als und so lange als, jeder und jener (noch auf den Mittelklassen), wenig und zu wenig, denn und dennoch, denn und wenn, wer von beiden und jeder von beiden u. a. Nicht oder nur unvollkommen werden verstanden u. a. verkleinere (obtrecto), gleichkommen, mangeln, nachjagen sectari, willfahren, sich zeigen als, es gereicht mir, es verrät, teilhaftig, mächtig der Sinne, leidenschaftlos, überführen, es verdrießt mich, entfremden, entbehren, auch würdig. Verwechselt werden ferner, wie bekannt, ähnlich lautende grammatische Formen: ich habe Überfluß und ich habe Überfluß gehabt, ich bin günstig und ich bin günstig gewesen, ich werde und ich werde sein, kluger, klüger und klügerer und ähnliches,

*) Dies Beispiel aus einer Mitteilung meines Kollegen Prof. Grundner, der in einem Extemporale der V fand: sero periculosi habemus = wir haben zu spät erfahren. Derselbe hat die Verwechslung von sich begeben und sich ergeben beobachtet.

Digitized by Google

ich werde lieben und ich werde geliebt, ich habe geliebt und ich hatte geliebt, ich würde lieben und ich würde geliebt haben, du sollst kommen und du sollst gekommen sein, ich bin gekommen, gelaufen usw. werden als passivisch angesehen. Von diesen Formen kann man allerdings nicht durchweg behaupten, sie würden nicht verstanden, da der Sprechende sie meist richtig handhabt, vielleicht gilt das auch für eine Anzahl der obengenannten ähnlich lautenden Wörter, sicher für das noch nicht angeführte Paar: kaufen und verkaufen, deren Begriffsinhalte natürlich richtig unterschieden werden. Es zeigt sich hier weniger eine logische als eine mechanische Schwäche des kindlichen Geistes: Das richtig Gedachte findet wohl den richtigen sprachlichen Ausdruck, der sprachliche Ausdruck findet aber noch nicht sicher, wie bei dem gereifteren Menschen, infolge mangelnder Übung den dazu gehörenden Gedanken. Der geistige Mechanismus hat eben das Wort meist nach dem Gedanken aufgenommen und arbeitet daher in dieser Reihenfolge schon sicher, wenn die umgekehrte noch Schwierigkeiten macht, besonders wenn in der kurzen Zeitspanne eines Augenblicks noch etwas Zweites zu leisten ist, die Verbindung des Gedankens mit dem fremdsprachlichen Wort. Dann wird der Kürze halber die noch Anstrengung erfordernde Verbindung des Wortes mit dem Gedanken unterlassen und die direkte Verbindung mit dem fremdsprachlichen Ausdruck hergestellt; hierbei vergreift sich aber das von der Kontrolle durch den Gedanken nicht geleitete Bewußtsein, indem es die im Sprachzentrum benachbarte und lautlich ähnliche Taste (kaufen für verkaufen) anschlägt, worauf dann nicht vendere, sondern emere vom lateinischen Sprachschatze aus geliefert wird. Ähnlich geht es bei der Verwechslung grammatischer Formen, bei dem Nichterkennen der Satzteile, beim Auffassen des gesamten Satzinhalts zu. Man wird zugeben, daß solche Irrungen unmöglich sind, wenn, wie bei dem gereiften Menschen, der Gehörseindruck, „verkaufen" mit Blitzesschnelle den Begriff „verkaufen" auslöst und von diesem Begriffe aus das dazu gehörige Wort in dem lateinischen Sprachschatze gesucht wird. Daraus scheint mir es sich unschwer zu erklären, warum Kinder leicht Sprachen erlernen in der „Bonnenmethode", die die Gedanken direkt mit dem fremdsprachlichen Ausdruck in Verbindung setzt, warum aber bei der indirekten Lernart der Erwachsene in einem außerordentlichen Vorteile ist. Gönnen wir dem muttersprachlichen Gefühle nun nicht die Zeit, um sich zu festigen, so müssen wir uns dessen bewußt bleiben, daß wir auf unsicherem Grunde bauen, und jedesmal seine Stärke prüfen, ehe wir ihn belasten. Dabei werden wir uns durch Mitteilung unserer Beobachtungen über besonders schwache Stellen große Dienste leisten können — und nicht nur bei der Kasussyntax. Denn im Gebrauche der Zeiten und Modi bedient sich die Jugend der einfachsten Formen; ihre Satzverbindung ist lose und die Zahl der von ihr gebrauchten Konjunktionen und Worte überhaupt gering. Der Knabe spricht nicht: Obwohl ich dich gewarnt habe, hast du es doch getan. Er sagt: Ich sagte dir ja, du sollst es nicht tun, und du hast es doch getan. „Obwohl", „wenn auch" sind ihm daher wohl im Zusammenhange verständlich, anders sind sie ihm Worte ohne Inhalt; er lernt sie vokabelmäßig und vergißt sie schnellstens, ein Schicksal, das nicht wenige Konjunktionen teilen. Es gilt also, sie in die Sprache des Kindes zu übersetzen, von ihr aus die Schriftsprache zu beleuchten und dann erst die fremdsprachliche Form zu vergleichen.

Öfters wird sich auch das Bedürfnis herausstellen, die Begriffe erst durch sachliche Erläuterungen zu klären. Man scheue sich nicht vor ihnen in der Meinung, Zeit zu vergeuden. „Begriffe ohne Anschauungen sind leer." Auch gibt es kein besseres Mittel, das Interesse am Worte zu heben als durch das Interesse für seinen Begriffsinhalt. Das Kind zumal interessiert sich überhaupt nicht für Worte, sondern nur für Sachen. So bieten denn auch sachliche Erklärungen gern gesehene recreamenta, deren erfrischende Wirkung auch der Grammatik dienlich ist. Und schließlich lassen sich dabei einige wichtige Ausschnitte der Altertumskunde vorführen, deren Kenntnis wieder der Lektüre und dem Geschichtsunterricht zu gute kommt, so Wahlvorgänge bei creare, designare, dictatorem dicere, magistratu abire, provincia decedere, das Gerichtswesen, Handel und Verkehr bei den Verben des Kaufens, bei via Appia proficisci; pila ludere, tibiis canere wird man ohne einige Begleitworte auch nicht lernen lassen. Daß wir uns dabei nicht in zu breites Gerede verlieren, dafür sorgt wohl das reichlich zugemessene Arbeitspensum.

Eine Frage, die von den Praktikern verschieden beantwortet wird, ist die, ob wir auf dieser Stufe auf eine wissenschaftliche Behandlung der Kasuslehre einzugehen haben. Ich möchte sie zunächst dahin entscheiden, daß wir jedenfalls nichts Unwissenschaftliches lehren dürfen. Wenn ein Übungsbuch wie O. entgegen allen neueren Grammatiken noch einen ablativus copiae et inopiae bietet, so ist das nicht zu verzeihen. Es ist psychologisch ganz undenkbar, daß in irgend einer Sprache Worte des Mangels und des Überflusses ursprünglich gleich konstruiert worden sind, denn dem naiven

Digitized by Google

Empfinden, das die Sprachformen geschaffen hat, ist der Unterschied zwischen Haben und Nichthaben (Trennung und Zusammensein) gewiß niemals zweifelhaft, sondern noch empfindlicher gewesen, als dem Kulturmenschen, dem eher Gelegenheit geboten wird, seinem Mangel abzuhelfen. Nun weiß ich zwar, daß die wunderbare „Logik des Sprachgeistes" „es nicht selten zuwege gebracht hat, Sprachformen logischer Gegensätze auszugleichen*), weil diese sich gegenseitig ins Bewußtsein rufen. Aber für die Verba des Mangels und des Überflusses ist bereits durch Delbrück 1867 die Gleichheit der Form aus dem Zusammenfall des Ablativs mit dem Instrumentalis einwandfrei nachgewiesen worden. 40 Jahre danach diese Erkenntnis auch in unser Übungsbuch einzuführen, dürfte nicht übereilt sein.

Aber auch über diese negative Forderung hinaus müssen wir versuchen, eine Einsicht in die Entstehung oder doch Bedeutung der grammatischen Formen auch bei den Schülern der Mittelstufe anzubahnen. Darauf weist u. a. das schöne Insterburger Programm: „Die Eigentümlichkeiten des Lateinischen sind nicht als Regeln d. h. einfache Konstatierung des Sprachgebrauchs zu lernen, sondern, soweit das möglich ist, unter Heranziehung des Deutschen zu erklären." Nach ein paar Beispielen aus der Kasuslehre heißt es: „Ganz besonders ist in der Satzlehre anstelle der bloßen Konstatierung des Sprachgebrauchs die Einsicht in das Wesen der einzelnen sprachlichen Erscheinung zu fördern." Die Einteilung der Kasuslehre in Nominativ, Genetiv usw. ist einem solchen Unterricht insofern nicht günstig, als sie die Funktion des Kasus nicht in jedem Falle deutlich hervortreten läßt. Es hat daher nicht an Stimmen gefehlt, die unter völliger Auflösung dieser Ordnung sämtliche hierher gehörende Spracherscheinungen unter der Lehre von den Satzteilen bieten wollten. Wiederholt hat das vorgeschlagen und an einer eigenen Syntax**) veranschaulicht Josupeit, jetzt Professor in Tilsit. Wie außerordentlich förderlich die Einreihung der Kasuserscheinungen unter die grammatischen Begriffe ist, habe ich oft erfahren, und so sollten die Grammatiken wenigstens innerhalb der Kasus den Stoff nach den Satzteilen ordnen, wie es Reinhardt und Strigl tun.†) Man vergl. auch Strigls Aufsatz in den Lehrproben H. 82. „Entwurf zu einem System der lateinischen Schulgrammatik." Für die Methode ist jedenfalls die Einreihung der Spracherscheinung in die grammatische Kategorie ein Haupterfordernis. Eichner und Thumser dringen ebenfalls darauf, die sprachlichen Erscheinungen aus ihrer Funktion herzuleiten, und geben treffliche Anleitungen dazu. Auch sonst werden wir alles aufzubieten haben, um ein Verständnis für die Bildung und Bedeutung der lateinischen Sprachform zu erschließen, wenn wir uns daraus ihre sicherere Beherrschung versprechen. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich auch die Frage beantwortet sehen, ob dem Quartaner mit der Herleitung des Ablativgebrauches aus den drei Quellen des eigentlichen Ablativs, des Instrumentalis und des Lokativs gedient sei. Geistig regere Generationen pflegen diese Entstehungsgeschichte des gebräuchlichsten Kasus gern aufzunehmen und an der Aufspürung der drei ursprünglichen und in Eins geflossenen Kasus mit Eifer sich zu beteiligen; daß es die Schüler an Verständnis fehlen ließen, wie Strigl und Waldeck behaupten, kann ich im allgemeinen nicht bestätigen, für besonders schwerfällige Klassen mag es zugegeben werden. Natürlich kann es sich nur um das z. Z. Unbestrittene handeln und, um es noch einmal hervorzuheben, um das, was das Interesse für den Stoff und sein Erfassen zu steigern vermag. Das wäre z. B. nicht der Fall, wenn wir für den Ablativ in nihil carius patria eine Erklärung gäben: eigentlich Ablativ auf die Frage woher? d. h. vom Standpunkt des Vaterlandes aus.

Wie soll das Erfaßte festgehalten werden? Über das Auswendiglernen der Regeln sagt das Insterburger Programm, es werde vermieden, „dagegen sind die Schüler anzuhalten, das erkannte Sprachgesetz in möglichst präziser Fassung selbständig anzugeben." Dem Gedächtnis soll ein Halt gegeben werden durch passende, womöglich auch inhaltlich wertvolle Musterbeispiele. Dem wird man im allgemeinen zustimmen können. Für einzelne Fälle, besondes für grammatische Definitionen, möchte ich aber das Auswendiglernen nicht ausschließen; die präzise Fassung einer Erklärung ist doch etwas

*) Darüber vergleiche man Delbrück, Ablativ, Lokalis, Instrumentalis im Altindischen, Lat., Griech. und Deutschen Berlin 1867. S. 71. Delbrück, Vergleichende Syntax der indogermanischen Sprachen im Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen von Brugmann und Delbrück, Straßburg, Teubner 1897. Band III., S. 248. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte[3], Halle, Niemeyer 1898 im Kapitel 5 Analogie, Wundt, Völkerpsychologie, I. Bd. Die Sprache, Leipzig. Engelmann 1900. 1. Teil S. 453 f. im Abschnitt „Angleichung durch Kontrast der Begriffe." Derselbe psychologische Grund ist oft an den Fehlern unserer Schüler schuld.

**) Josupeit, Syntax der lateinischen Sprache als Lehre von den Satzteilen und dem Satze dargestellt. Berlin, Gärtner 1882. Vergl. dazu Josupeit, Über den lateinischen Unterricht in IV im Anschluß an des Verfassers Syntax. Progr. Insterburg 1884. Derselbe: Uber die Behandlung der Syntax fremder Sprachen als Lehre von den Satzteilen und Satzarten. Leipzig, Fock 1887.

†) Vergl. auch die Einteilung bei Delbrück, Syntax der indogermanischen Sprachen.

Digitized by Google

recht Schwieriges, und es steckt in den Definitionen unserer Grammatiken die Arbeit vieler Geschlechter. Daher möge der Quartaner ruhig lernen: Im gen. partitivus steht das Ganze, von dem ein Teil genommen oder hervorgehoben wird, und Ähnliches. Überhaupt werden wir gut tun, bei aller Hochhaltung der judiziösen Unterrichtsweise die mechanische Gedächtniskraft nicht unbenutzt zu lassen. Sie ist doch eine Kraft unseres Geistes und sie bietet meist schnell und sicher das mechanisch Verknüpfte dar. Die Erfolge der alten grammatischen Methode beruhten ganz auf ihr, wie ihre Mißerfolge auf ihrer ausschließlichen Benutzung. Wir wollen sie uns dienstbar machen im wahrsten Wortsinne.

## Übung.

Wulff, der bekannte, leider früh verstorbene Frankfurter Didaktiker des Lateinischen, tadelt in dem Progr. der Musterschule v. J. 1884, Der lateinische Unterricht in IV im Zusammenhange mit den Perthesschen Reformvorschlägen, daß die Beispiele bei O. ausschließlich für die einzelne Regel zugeschnitten seien und weder durch Heranziehung ähnlicher Erscheinungen noch durch Mannigfaltigkeit des deutschen Ausdrucks den Schüler zum Nachdenken zwängen. Und in der Tat erweist sich O. auch hierbei als ein unzulängliches Hilfsmittel. Es fehlt ihm 1) eine beabsichtigte Hineinarbeitung des schon Gelernten zum Zwecke der immanenten Wiederholung, 2) die Gegenüberstellung ähnlicher Erscheinungen, die imstande wären, durch den Gegensatz das einzuübende Sprachgesetz zu beleuchten. Ich habe bereits am Eingange hervorgehoben, daß eine Hauptschwierigkeit der Kasuslehre darin liegt, die deutschen Präpositionen einmal durch das gleiche Sprachmittel, ein andermal durch den bloßen Kasus im Lateinischen zu geben. Es müßte also nicht nur die eine Übersetzungsart verlangt werden, sondern auch die Möglichkeit geboten werden, durch Entscheidung für die eine oder die andere das Verständnis für beide zu bekunden. 3) Zur Vertiefung und Erzielung des Verständnisses gehört denn auch die Mannigfaltigkeit des Ausdruckes, bei der es gälte, in der verschiedenartigen deutschen Hülle das lateinische Sprachgesetz wiederzuerkennen. Auch würde hierbei der Geist der Muttersprache zu seinem Rechte kommen, der doch bei der deutsch-lateinischen Kompromißform der Übersetzungsbücher in steter Gefahr schwebt. Man mag in den ersten Beispielen eine dem Lateinischen nahekommende Redeweise wählen, vielleicht mit Benutzung älterer deutscher Sprachgewohnheiten, aber man stelle ihr in der Mehrzahl der Sätze die rein deutsche, moderne Sprachform gegenüber. Um unter den vielen Hunderten von Beispielen eins herauszugreifen: Für particeps bilde man meinetwegen zunächst einen Satz wie: Die Nachkommen sind teilhaftig des Ruhmes ihrer Vorfahren, aber man sage nicht wie O.: Die Soldaten wurden der Beute teilhaftig anstatt: Die S. erhielten Anteil an der Beute. Ich habe übrigens zuweilen die Schüler selbst die gut deutsche Form für die O.schen Sätze suchen und sie herüberschreiben lassen.*)

Daß der Anwendung einer Regel in dem Extemporale eine ausgiebige Übung im mündlichen und schriftlichen Übersetzen vorhergehen muß, wird heute wohl nicht mehr bestritten, vielleicht aber wird die Wichtigkeit schriftlicher Einübung nicht überall genug gewürdigt. Wenn sie in der Schule vorgenommen wird, lehrt sie uns sofort, wo der kindliche Verstand noch nicht zum Ziele gekommen ist, wo wir dem schwachen Vermögen Nachhilfen geben müssen.

Wenn dann das Extemporale folgt, so pflegt der eben geübte Stoff am wenigsten Fehler aufzuweisen, und das Gelingen der Arbeit gewährt den Schülern ein frohes Kraftgefühl, das non sine exsultatione zum Ausdruck kommt. Freilich tritt auch das Gegenteil ein, wenn älterer Stoff entschwunden oder verdunkelt ist, wenn die Aufmerksamkeit zu sehr dem Neuen zugewandt und den Formen entzogen war, wenn die oben gerügten Mißdeutungen der muttersprachlichen Form und Verwechslungen sich breit machen, wenn körperliches Unbehagen oder seelische Erregung den ruhigen Ablauf der Gedanken stören, wenn wir schließlich der Versuchung, Schwierigkeiten zu häufen, nicht widerstanden haben. So stehen wir denn auch manchmal „am Grabe unserer Hoffnungen" – aber das soll uns auf die Dauer gegen die Jugend nicht verstimmen. Besser kann es nur werden in Fröhlichkeit bei aller Festigkeit. Es ist das ja ein so liebenswürdiges Alter, dem wir die Kasuslehre vorsetzen. Schon über die Anfangsgründe hinweg, in die Schulzucht eingewöhnt, noch ganz Kind, dankbar für jedes freundliche und heitere Wort, nicht verletzt

*) Mit „Staunen und mit Grauen" lese ich zufällig an dem Tage, an dem ich dies schreibe, in einem Meinungsaustausch der „Deutschen Zeitung" die „Rettung" des u. a. von Lattmann scharf verurteilten Deutsch-Lateins unserer Übungsbücher durch einen Kollegen, der seine Größe unter dem schlichten Zeichen Prof. Dr. K. verbirgt. Dies gräßliche Deutsch schärfe, meint K., das deutsche Sprachgefühl durch den Gegensatz zum richtigen Deutsch. Ja, wenn dieser Gegensatz stets hervorträte, es wird aber durch die ausschließliche Vorführung des Sprachwidrigen das Gefühl für das Sprachrichtige zum Schweigen gebracht.

Digitized by Google

durch Tadel, gibt sich der Quartaner noch leicht der Einwirkung des Lehrers hin und lernt „für ihn" mit freudigem Eifer. So möchte ich denn diese methodischen Erörterungen mit dem Wunsche schließen, daß es uns allzeit gelingen möge, unsere Kasuslehre zu behandeln in richtigem Verständnis für die Art des Quartaners, zu denken und zu fühlen, und mit derjenigen Liebe, die zu rechter Zeit zu strafen und zu verzeihen, zu tadeln und zu loben, heiter und doch wieder ein ernster Mann zu sein lehrt. Ein richtig angelegter Lehrgang trägt viel dazu bei, uns das Gleichmaß der Seele zu erhalten, in dem die uns innewohnende Liebe zur Jugend sich am leichtesten zu entfalten vermag.

# Lehrgang.

## 1. Kursus.

Wir überlassen vorläufig das „man" der Lektüre,*) in der sich alle Augenblicke Gelegenheit findet, das Passivum damit zu übersetzen, und beginnen sofort mit dem Nominativ als dem Kasus des nominalen Prädikats. E.-S. § 95. Induktionsstoff ist noch nicht vorhanden. Wir gehen von der Muttersprache aus und bauen etwa folgende Lehrprobe auf.

Analyse: Die drei Arten des Prädikats werden festgestellt. Das verbale Prädikat wird dem nominalen entgegengehalten und dieses in seine beiden Fälle, substantivisches und adjektivisches Prädikat, zerlegt. Bei normalen Verhältnissen brauchen wir nur auf alten Sextaner- und Quintanerbesitz zurückzugreifen. Reichliche Beispielbildung durch die Schüler. Ein Beispiel (etwa der Vogel singt, der Vogel ist ein Fink, der Vogel ist klein) wird festgehalten, da gar zu leicht die abgezogene Weisheit entschwindet und dann immer wieder durch etwas Konkretes aufgefrischt werden muß. Die Kongruenz des Prädikats mit dem Subjekt wird sodann beobachtet im Deutschen und im Lateinischen, der Unterschied (Veränderlichkeit des Adjektivs) wird aus alter Erfahrung gesucht. Wir werden nun etwas Neues lernen (Erregung der Erwartung). Darbietung und Verknüpfung: Wir haben den Satz: Carolus rex est. Ich setze für est: fit. Was ist jetzt Prädikat? Rexfit. Was ist hier Copula?**) fit. Übung des Pluralis an Beispielen. Was ist das Neue? Auch fieri dient als Copula. Beispiele mit dem adjektivischen Prädikat. Weitere Formen von fieri im Prädikat. Jetzt Schärfung der Beobachtung durch Gegenüberstellung von Sätzen mit esse, wobei ich werde, ich werde sein leicht verwechselt werden. Der Unterschied des selbständigen Verbums „werden" und des Hilfsworts „werden" muß klar erkannt werden. — Wer König ist, bleibt König. „Bleiben" wird auch als Copula erkannt. Verbindung mit Substantiven und Adjektiven: bleibe mein Freund, bleibet meine Freunde, bleibe gesund, bleibet gesund, auch an Frauen gerichtet. — Nicht alles, was glänzt, ist Gold; manches scheint Gold zu sein. Manche Schüler sind nicht fleißig, aber scheinen fleißig zu sein. Weitere Bildung von Sätzen mit „scheinen", um den Begriff des Wortes ins rechte Licht zu rücken. Übersetze: Die Schüler sind fleißig, die Schüler scheinen fleißig zu sein. Ein Fehler wird dabei kaum gemacht werden. Wir sehen: Wie oft im Leben für das Sein das Scheinen eintritt, so kann auch in der Grammatik „sein" mit „scheinen" den Platz tauschen, auch „scheinen" dient als Copula. Wir begnügen uns im I. Kursus mit dem persönlichen Gebrauch von „scheinen". Die Lektüre mag den unpersönlichen Gebrauch vorbereiten. Nunmehr Zusammenfassung der gewonnenen Erfahrung. System: Außer esse dienen als Copula auch fieri, manere und videri. Reichliche Übung. Dabei Schärfung der Beobachtung durch den Gegensatz des Adverbs: Der Soldat ist tapfer, wird tapfer, wird tapfer sein, bleibt tapfer, scheint tapfer zu sein, kämpft tapfer. Es wird manchem Schüler recht schwer, den grammatischen Unterschied zu beachten, da die alte Regel von VI und V: Bei „sein" steht das Adjektiv, sonst das Adverb, nunmehr veraltet ist. Auch empfindet der Schüler ganz richtig, daß logisch ein Unterschied nicht besteht zwischen „der Soldat ist tapfer" und „der Soldat kämpft tapfer". Der Deutsche macht ja auch jetzt keinen sichtbaren Unterschied in der Form mehr, d. h. für unser Sprachgefühl ist er verwischt. — dicor ich soll wird hier am besten angeschlossen. Die Verwechselung mit dem soll des Imperativs und dem sollen der abhängigen Aufforderung gebietet hier Klarstellung der Unterschiede.

*) Wie diese Spracherscheinung aus der Lektüre heraus zu behandeln ist, zeigt Waldeck, Lehrproben Heft 17.
**) Gegen Kern.

Digitized by Google

In der zweiten Lektion wird aus „Karl wird König" nach kurzem Eingehen auf eine deutsche Königswahl entwickelt „Karl wird zum König gemacht, erwählt, ernannt". Dabei werden selbsttätig von den Schülern folgende Gesichtspunkte herausgebracht. 1. Der Unterschied zwischen nennen und ernennen, ernannt und genannt werden. 2. Der Gebrauch der Präposition zu im Prädikat. 3. Einordnung von gemacht werden, ernannt, gewählt werden, genannt werden in die Reihe „sein, bleiben, scheinen" unter Hervorhebung des Gemeinsamen in ihrer Bedeutung. Nunmehr folgt die Übertragung ins Latein, die keine Schwierigkeit zu machen pflegt, auch später tritt ad hier nur bei ganz unaufmerksamen Schülern auf. Aus „scheinen" läßt sich dann entwickeln „für etwas gehalten werden", wobei das für scharf hervorgehoben wird. Die Übersetzung pflegt glatt zu gehen, pro kaum je gebraucht zu werden. Die zusammenfassende Regel wird nun gebildet und mit E. S. § 95 verglichen. Der Hinweis auf den doppelten Accusativ bleibt diesmal noch fort.

## Accusativ.

Der Accusativ als Kasus des Prädikatsnomens. Doppelter Accusativ. E.-S. § 109. Es liegt nahe, die bei § 95 geübten Sätze auch aktivisch zu wenden, also den doppelten Accusativ an den doppelten Nominativ zu schließen. Beginnen wir mit „nennen", so wird der Einfluß auf das Prädikatsnomen sogleich klar: Du wirst von mir Freund genannt, ich nenne dich meinen Freund, „schelten, schimpfen, heißen", (S. Schrohe S. 21) lassen sich hier gut anreihen und veranschaulichen mit nennen die Behandlung des Prädikats im Passiv und im Aktiv. Nun werden auch die Prädikate mit „zu" und „für" in einem aktivischen Satz gebraucht. Daß das Deutsche dabei keine Veränderung infolge des Präpositionsgebrauchs kennt, wohl aber das Latein, muß klar werden, auch der Grund dafür. Die Erkenntnis: Das nicht durch eine Präposition mit dem Subjekt verbundene Prädikatsnomen muß jede Wandlung mit jenem mitmachen, ist hier zu gewinnen und an zahlreichen Beispielen zu einem dauernden Besitz zu machen. Man ziehe hier auch die von V bekannte Behandlung des Prädikats im accus c. inf. heran: amicus meus es, aber te amicum meum esse scio. Die Erfahrung lehrt, daß die Auffassung dieses Zusammenhanges auf keine Schwierigkeiten stößt. Das verleitet leicht dazu, die Behandlung des doppelten Accusativs jetzt für erledigt anzusehen, besonders wenn das Übungsbuch nur Sätze mit dem doppelten Nominativ bietet und darauf nur den doppelten Accusativ verlangt. (Bei Ostermann in 21 Sätzen nur dreimal der doppelte Nominativ.) Von einer Sicherheit in der Anwendung beider Regeln kann nur die Rede sein, wenn bei fortgesetztem Wechsel von Aktiv und Passiv das Richtige getroffen wird. Bis dahin dauert es aber noch lange, besonders beim Prädikatsadjektivum, und es bedarf die Einübung dieser Regeln daher unablässiger Wiederholung bis in die letzte Quartanerzeit. Auch findet sich später, wenn andere Regeln geübt sind, die Beziehung des adjektivischen Prädikats auf das Subjekt, daneben auch das Adverb. Dann muß der ganze Aufbau der Regel von neuem vollzogen werden, ohne daß indes damit sichere Gewähr für alle Zeit geboten wäre. Läßt man später Sätze mit „man" übersetzen, die eine Umwandlung ins Passiv verlangen, dann kann man neue Überraschungen erleben. Kurz, eine bessere Geduldsprobe als hier am Anfange bietet die Kasuslehre nicht. Es tritt eben mit dem doppelten Accusativ der doppelte Nominativ ins Bewußtsein, und es bedarf aller Energie, um den Konkurrenten abzuwehren.

Unter den bei E.-S. aufgezählten Verben halte ich zunächst eine Auswahl, die bei den Wiederholungen der Regel ergänzt wird. Dräger, Histor. Syntax der lateinischen Sprache, macht darauf aufmerksam, daß alle diese Verba nur Modifikationen des Begriffs „zu etwas machen" sind, und zwar entweder durch die Tat und in Worten (in einem Urteil) oder in Gedanken. Das Verständnis für diesen erweiterten Begriff „zu etwas machen" läßt sich auch den Quartanern erschließen und damit den Verben ein gemeinsames Band für die Erinnerung geben. — E.-S. c) und d) können dem zweiten Kursus verbleiben.

E.-S. § 108. Der Accusativ als Kasus des näheren Objekts im Gegensatz zum Deutschen: adaequo, iuvo, adiuvo etc. Induktionsstoff*) für adiuvo, sequor, aequo ist im Anfang der Lektüre vorhanden. Ihre systematische Zusammenfassung verlangt klare Feststellung der Begriffe transitiv und intransitiv. Wer es mag, erfülle diese dem Kinde zunächst gleichgültigen Begriffe mit sinnlichen Anschauungen. Man bringe z. B. den Schülern zum Bewußtsein, wie der Mensch inmitten einer Umwelt lebt, in dem Mittelpunkt eines Kreises steht, und wie nun seine Sinne, Beobachtungen, Gedanken zu den Dingen,

*) Induktionsstoff für Quarta aus Ostermann im Insterburger Programm.

Digitized by Google

den Objekten hinübergehen (transire); diese Gedankenarbeit drücken die transitiven Verben aus, die also alle eines Objekts bedürfen. Im Gegensatz zu ihnen stehen diejenigen Verben „deren Sinn so in sich abgeschlossen ist, daß eine solche Ergänzung bei ihnen nicht notwendig ist" (Draeger), die sich nicht mit den Dingen, den Objekten, beschäftigen, die nicht zu ihnen hinübergehen (intransitiva), wie die Verba der Bewegung. Die Folgen dieses Unterschiedes für das Passiv ergeben sich ohne Schwierigkeit; für die intransitiven Verben hafte ein Beispiel, auf das noch oft zurückgegriffen werden muß (es wird gelaufen usw.). Daß der Accusativ der Kasus für das nähere Objekt in beiden Sprachen ist, daß die wenigen Verschiedenheiten nur scheinbar sind, daß man sie beseitigen kann, indem man sequor mit begleiten, adiuvo mit unterstützen usw. übersetzt, bezw. für folgen, helfen die deutschen Transitiva einsetzt, das wird leicht verstanden, aber auch leicht vergessen beim Passivum. Dem Gedächtnis biete man eine Stütze hier und in ähnlichen Fällen, indem man die Verba mit einem Objekt zusammen lernen läßt: sententiam sequi, adiuvo te, fugio te usw. Die immerhin doch spärliche Spracherfahrung muß durch den Mechanismus des Gedächtnisses unterstützt werden, wie das ja auch die rhythmische Regel tut. — Eine leidige Beobachtung ist es übrigens, daß jetzt auch die Subjekte zuweilen im Accusativ bei diesen Worten erscheinen oder die Subjekte statt der Objekte — wieder Folgen der geschilderten Wortübertragung ohne die genügende Gedankenbewegung. Warnungen helfen vielleicht.

E.-S. § 110. Im I. Kursus sind nur petere und quaerere zu behandeln und zwar sind sie nicht, wozu E.-S. verleitet, als „bitten" und „fragen" zu lernen, wobei dann ihre Grundbedeutung gelegentlich in den Anmerkungen geboten wird. Vielmehr ist von der Grundbedeutung auszugehen. Kommt doch petere aliquem, aliquid bei Cäsar 34 mal, ab aliquo aliquid nur neunmal vor! Dieses ist also von jenem herzuleiten und zu zeigen, wie wir am besten tun in Sätzen mit „bitten" dafür „erbitten" einzusetzen. Und ebenso wird quaerere „fragen" auf „zu erfahren suchen" zurückgeführt, wobei sich ab und ex von selbst darbieten. Sachlich würden quaestor in ursprünglicher Bedeutung und quaestio herangezogen werden können.

E.-S. § 107. Ehe der Accusativ verlassen wird, wendet sich der Unterricht noch einmal zu der am Anfange gegebenen Begriffsbestimmung „transitiv" und „intransitiv" und weist auf die Brücke hin, die die beiden Wortklassen verbindet. Sie wird bei „schreiten" erkennbar gemacht, dem wir nach der Zusammensetzung mit „über" ein Objekt hinzufügen lassen. Es folgen übersteigen, durchlaufen, durcheilen, durchwandern. Die Bedeutung von circumire und circumsistere läßt man erraten. „Übergehen" in übertragener Bedeutung wird verstanden, weil es in der Schülersprache vorkommt (N. N. ist beim Abfragen übergangen worden). Das mag für den I. Kursus genügen. Wenn die Lektüre weitere Zusammensetzungen mit ad, cum, in bietet, werden sie gelernt und beim Wiederholungskursus dem System eingefügt.

## Dativ.

E.-S. § 118. Der Dativ als Kasus des entfernteren Objekts im Gegensatz zum Deutschen. Wie oben ausgeführt worden, kann die Zahl der Verben auf persuadeo, parco, studeo, bei Cäsar 18, 6 und 14 mal, beschränkt werden; für das erste bietet die Lektüre reichliche Erfahrung. Die Deutung von persuadeo als „mit Erfolg raten" hat sich bewährt, parco und studeo werden durch „Schonung und Eifer zuwenden" erklärt. Die Verba werden mit einem Objekt zusammen gelernt. Die Einübung des Passivs von persuadere verlangt wieder ein Zurückgehen auf die Definition der intransitiven Verben, denen hier auch die Verba mit dem Dativ zugewiesen werden. Man kann, wie Wulff es vormacht, adiuvo und persuadeo chiastisch gegenüberstellen:

| | | |
|---|---|---|
| Deutsch: | Es wird mir geholfen | Ich werde überzeugt |
| Latein.: | Mihi persuadetur | adiuvor. |

Am wirksamsten wird es aber auch hierbei sein, erst im Deutschen den Umtausch zu bewerkstelligen und dann zu übersetzen. Ich werde überzeugt = es wird mir m. Erf. geraten usw., wie das ja wohl alte Praxis ist. Die Umwandlung wird aber, wenn die passivische Konstruktion nicht öfters verlangt wird, leicht nachlässig behandelt. Die Charaktere, die die vorgeschriebenen Wege mit Sorgfalt einhalten, sind nicht nur in der Moral selten. Also häufige Wiederholung und Anwendung und festes Einprägen eines Beispiels!

E.-S. § 121. esse mit dem Dativ = haben macht für das Verständnis keine Schwierigkeit, es kann mit „zueigen sein" übersetzt werden; in der Anwendung stellt sich infolge von Flüchtigkeit anstelle

Digitized by Google

des Nominativs auch der Accusativ ein, veranlaßt durch die deutsche Ausdrucksweise. (Combinationsanalogie.)*) Weiteres beim Genitivus possessivus und qualitatis. Über die Anm. 2 mihi nomen est ist oben gehandelt worden.

E.-S. § 123. Doppelter Dativ. Nr. 2 scheidet aus (S. oben), der doppelte Dativ bei esse häufig, ebenso bei venire und mittere. Die Lektüre bietet Induktionsstoff. Man geht aus von O. 16 haec res non solum Atheniensilus, sed omnibus Graecis saluti fuit. Der doppelte Dativ wird als Dativ der Person und Dativ des Zweckes gezeigt, der Satz wird zunächst mit „gereichen", dann aber auch in freier, deutscher Redeweise übersetzt: rettete, war die Rettung. Nun werden für saluti andere Dative eingesetzt, honori saluti, calamitati, curae, usui, und die Übersetzung wird für sie von den Schülern gesucht und nicht ohne Geschick gefunden. Bei der Übung versagt O., da er sich in keinem Satze von dem Latein-Deutsch „gereichen" entfernt, womit er den deutschen Stil gründlich verdirbt. — auxilio venire und mittere, locum castris deligere haften leicht, praesidio castris (zum Schutz des Lagers) relinquere bedarf dagegen scharfer Gegenüberstellung des Deutschen.

E.-S. § 117, 119 und 120. Daß der lateinische Dativ oft mit „für" übersetzt wird und zwar bei Verben und Adjektiven, ist eine aus der Lektüre leicht zu gewinnende Erfahrung, und sie wird durch das nie, auch bei schwachen Schülern nicht, fehlende Beispiel: non scholae, sed vitae discimus im Bewußtsein erhalten. Auch Heynacher: Der Dativ commodi und incommodi auf die Frage für wen? macht dem Schüler keine Schwierigkeit. Das Verstehen dieses Dativgebrauchs wird dadurch erleichtert, daß viele dieser Verbindungen sich, ohne der Sprache Zwang anzutun, auch wörtlich übertragen lassen (Heynacher). Die Verba consulo, provideo, prospicio mit dem Dativ schließen sich hier an, consulo bei Nepos fünfmal, bei Cäsar neunmal, die beiden andern einige Male.

Diesem Dativgebrauche stelle ich sogleich die Fälle, in denen „für" durch pro gegeben wird, gegenüber und erkläre pro durch seine alte Bedeutung „vor", aus der ich „zum Schutz" ableite. dulce et decorum est pro patria mori pflegt hier freudig gelernt zu werden und das pro patria für alle Zeiten festzulegen. Der Hinweis auf die Verwandtschaft der deutschen Präpositionen „für" und „vor" (Fürst = der Vorderste) schließt dies Kapitel mit einem der gern aufgenommenen etymologischen Exkurse.

## Genetiv.

E.-S. § 124 ff. Nirgends zeigt sich die Unvollkommenheit einer nur auf Grammatik und Übungsbuch aufgebauten Methode mehr als hier. Wenn die Arten des Genetivs nach der Grammatik gelernt und nach dem Schema des Übungsbuches nach einander geübt werden, so gibt das gar keine Gewähr dafür, daß er nun auch wirklich als das erkannt ist, was er ist, als Kasus des Attributs. Dieses oberflächliche Verständnis wird denn auch bald darin sich bekunden, daß gegen den lateinischen Sprachgebrauch die Präposition angewandt wird, weil eben die grammatischen Teilregeln die Hauptregel: Das Attribut ist durch den Genetiv auszudrücken, im Bewußtsein des Schülers zurückgedrängt oder wohl gar nicht haben hervortreten lassen. Es ist daher mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß zunächst das Wesen und die Formen des Attributs im Deutschen und im Lateinischen erkannt werden. Man gehe von der Erfahrung der Lektüre aus: O. 1 potentia omnium rerum, O. 6 inopia omnium rerum, occasio Graeciae liberandae, daneben die Fälle, in denen sich die Sprachen decken, auch pugna Marathonia, Salaminia, die von V her geläufig sind und die adjektivische Form des Attributs aufweisen. Aus diesen und ähnlichen Erinnerungen läßt sich die Regel abstrahieren, daß das Lateinische nur zwei Formen des Attributs kennt, das Adjektivum und den Genetiv eines Substantivs, daß aber das Deutsche noch eine dritte Form, die Präposition mit dem Substantiv, gebraucht, daß somit die drei deutschen Formen durch die zwei lateinischen zum Ausdruck zu bringen sind. Oder anders gewandt: Wenn ein Substantiv durch ein anderes Substantiv mit einer Präposition bestimmt wird, so ist dies ein Attribut und entweder durch ein Adjektiv oder durch einen Genetiv zu übersetzen. Man wird zugeben und in der Praxis erfahren, daß mit dieser einen Erkenntnis alle attributiven Genetive erledigt sind. Nur ist darauf zu halten, daß jedesmal das Attribut sauber „herauspräpariert" wird, was zunächst lautes Vorkonstruieren verlangt. Ich habe mir diese Methode vor langen Jahren im Anschluß an Josupeits syntaktische Arbeiten gebildet und stets bewährt gefunden. Mit Genugtuung sehe ich, daß Eichner u. a. O. S. 23 ff. dieselbe Behandlung des Genetivs empfiehlt und ebenso Thumser.

*) Diese Combinationsanalogie verschuldet viele Fehler, wie sie ja auch sprachliche Abirrungen veranlaßt hat. Z. B. venit mihi in mentem aliquid und memini alicuius = venit mihi in mentem alicuius. vergl. Schmalz. Progr.

Digitized by Google

Ohne weiteres erledigt sich hiernach der Fall, wo das Attribut ein Infinitiv mit zu ist. Wir haben nur daran zu erinnern, daß das Lateinische einen Genetiv des Infinitivs kennt, und ars scribendi ist fertig, woran sich ars epistolae scribendae ohne große Beschwerden schließt. Auch die Fälle, in denen der Deutsche das Substantiv unverändert a's Attribut gebraucht, ein Scheffel Getreide, eine Menge Menschen, viel Getreide bereiten keine Schwierigkeit, wenn Getreide und Menschen als Attribute erkannt sind.

Die Einführung in die einzelnen Arten des Genetivs könnte getrost dem zweiten Kursus überlassen werden. Sie kann aber auch, solange das Übungsbuch dazu auffordert, erfolgen, nachdem das Erkennen des Begriffsmerkmals in Fleisch und Blut übergegangen ist. Sie ist auch praktisch nicht ganz ohne Wert. Es erleichtert die Auffindung des Attributs, wenn seine Arten, nach den logischen Beziehungen geordnet, bekannt sind und, an Beispielen geübt, gegenwärtig gehalten werden.

Ich gehe von der Urbedeutung des Genetivs*), von dem genetivus possessivus aus, den E.-S. dem gen. subiectivus unterordnet. Es ist praktisch, ihn als besondere Art zu führen, wie es auch Harre, Waldeck, Müller-Lattmann, Strigl tun. Der gen. poss. ist leicht zu erkennen. Verständnis für Besitz ist uns sicher angeboren entgegen einer bekannten volksbeglückenden Lehre, und die Formen für seine Kennzeichnung werden leicht gefunden, die Formen; es muß nämlich hier auch an das besitzanzeigende Fürwort erinnert werden. Also z. B.: Ich hebe As Buch auf. Wessen Buch ist das? As. Und dies? Bs. und nun, des Schülers eigenes fassend, Und dieses? meins. Übersetze: Dies Buch ist meins: liber meus est. Also hier bedürfen wir des Genetivs nicht, da wir ein eigenes Pronomen haben. Übersetze: Du hast ein Buch von mir, du bist ein Freund von mir, ein Freund von uns, von euch. Da werden dann auch mei, nostri sich hören lassen, die sofort zu bannen sind.

E.-S. § 125. Von hier aus zum prädikativen Gebrauch des gen. poss. überzugehen, ist ein kleiner Schritt. Für domus patris est wird schnell eine Übersetzung gefunden: Das Haus ist Eigentum des Vaters, gehört dem Vater, danach domus fit: wird Eigentum, das Haus kauft der Vater. Auch für adolescentis est maiores natu vereri werden gute deutsche Wendungen geboten. Es bestätigt sich hier die Erfahrung der Lektüre: Wenn der Sinn richtig erfaßt ist, werden in regem Wetteifer die Worte dazu gesucht und gefunden. Selbst O. schwingt sich hier zu einer mannigfaltigeren Redeweise empor, und so können wir mit seinen Sätzen das esse mit dem gen. poss. wohl zur Einübung bringen. Schließlich ist aber esse mit dem Gen. dem schon gelernten esse mit dem Dativ gegenüberzustellen und der Unterschied der Bedeutungen von den Schülern herauszufinden. Der Vergleich von domus patris est mit patri domus est, ergibt durch die gekennzeichnete Betonung, daß es im ersten Falle auf den Besitzer, im zweiten auf den Besitz ankommt. Das verstehen die Schüler wohl, freilich entschwindet dieses Verständnis auch leicht. Es bedarf immer wieder des Hinweises, daß der Genetiv den Besitzer bezeichnet.

E.-S. § 124. Viel schwieriger scheint die Behandlung des gen. subiectivus und obiectivus zu sein. Ich habe viele erwachsene Schüler kennen gelernt, denen der Unterschied dieser grammatischen Begriffe völlig abging. Den Grund sehe ich darin, daß ihnen auf IV nicht genügender Anschauungsstoff geboten ist. Und das ist wieder veranlaßt worden durch die Bemerkung bei E.-S.: „Im Deutschen ist dieser Gen. — der gen. obiectivus — selten." Ähnlich heißt es bei Waldeck: „Im Deutschen ist der obj. Gen. viel seltener und wird meist durch Präpositionen oder zusammengesetzte Substant. ersetzt." Wer aber die Zahl unserer substantivierten Infinitive und die von Verben abgeleiteten zahlreichen Substantiva auf „ung" ins Auge faßt, die alle eines gen. obiectivus bedürfen, um verständlich zu sein, der wird zugeben, daß die Grammatiker an großen Gebrauchsgebieten dieses Genetivs achtlos vorübergehen. Und von der durch diesen Gebrauch gewonnenen Anschauung ein Verständnis für gen. subiect. und obiectivus zu erschließen, ist nicht schwer. Stellen wir gegenüber „das Lesen des Buches durch die Schüler" und „das Lesen der Schüler", so erfassen die Schüler sofort, daß es sich hier um einen logischen Unterschied handelt, und sie erkennen auch, worin der Unterschied besteht, daß einmal die Schüler (Subjekt) lesen und daß das andere Mal die Schüler das Buch (Objekt) lesen. Sie leiten auch die Namen der Genetive ab und zeigen bald bei weiteren Beispielen: Das Essen der Knaben, das Essen der Beeren, die Zerstörung der Stadt, die Gründung Roms usw., daß sie den Unterschied begriffen haben. Auch schwerfällige Schüler versagen hierbei nicht. Es wird nun darauf ankommen, daß die gewonnenen Begriffsmerkmale im Bewußtsein erhalten werden, wozu sich aber vielfach Gelegenheit bietet bei dem so häufigen Vorkommen des gen.

*) Vergl. Wundt, Völkerpsychologie II, S. 27 ff.

Digitized by Google

obiectivus im Lateinischen (bei Cäsar mit Ausschluß der Gerundia 200 mal, bei Nepos 270 mal, bei Livius 300 mal) und im Deutschen.

Wesentlich für das Festhalten der Begriffsunterschiede wäre eine bessere Definition, als sie E.-S. bietet. Ich schlage vor mit einer Änderung der Waldeckschen Fassung: Der gen. subiectivus enthält das Subjekt der Handlung, der gen. obiectivus das Objekt der Handlung. Harre drückt das ohne weitere Worte so aus: gen. subiectivus amor patris die Liebe des Vaters[1], gen. obiectivus amor patris die Liebe zum Vater[2] und erklärt in der Anmerkung 1) Wer liebt? pater amat 2) Wen liebt man? patrem amamus.

Erst nachdem der Sprachgebrauch als beiden Sprachen gemeinsam erkannt ist, gehe man zu der Verschiedenheit über, indem man amor patriae nicht bloß durch Vaterlandsliebe, sondern auch durch Liebe zum Vaterlande wiedergeben und aus ähnlichen Erfahrungen die Erkenntnis gewinnen läßt, daß wir auch bei dem gen. obiect. die Präposition mit dem Substantiv gebrauchen. Daß auch das Lateinische hier den Übergang zu unserer Sprechweise hervortreten läßt (bei Cäsar 15 mal, bei Nepos 5 mal) wird später — im Anfange vermeide ich es, um die reine Anschauung des attributiven Genetivs nicht zu stören — leicht Eingang finden. Am Schluß dieses Abschnittes ist die Bekanntschaft mit nostri und vestri als gen. obiect. zu vermitteln, am besten durch Einprägung von ein paar Beispielen.

E.-S. § 126. Causa und gratia werden leicht wie Präpositionen gebraucht. 37 mal findet sich bei Cäsar der Genetiv eines Substantivums bei causa wegen, 54 mal der Genetiv eines Gerundiums oder Gerundivums bei causa und gratia. Deshalb ist es wichtig, bei § 126 sogleich diesen Gebrauch zu üben. Die Erklärung gibt leicht die wörtliche Übersetzung, z. B.: aus dem Grunde des Lernens gehen wir zur Schule. Hierbei ist es übrigens geboten, den Unterschied von causa und propter festzustellen, wobei sich lehrreiche Erörterungen über „Grund" und „Zweck" und hübsche Denkübungen veranstalten lassen. mea, tua, causa bleiben dem II. Kursus.

E.-S. § 127. Der Genetivus partitivus*) ist der gebräuchlichste Genetiv (bei Cäsar 366, bei Livius 456 mal). Nach dem oben Gesagten macht er keine Schwierigkeit, wenn die Schüler angehalten sind, Attribute zu erkennen. Fehler gegen seinen Gebrauch finden sich dann selten, andernfalls bis oben hin. Übrigens ist es alte Erfahrung, daß man auf die Frage, was denn hierbei im Genetiv stehe, die Antwort erhält: Der Teil. Ich lasse daher die Definition lernen. Waldeck fügt dem Ausdruck gen. part. bei: Der Genetiv des geteilten Ganzen, eine Bezeichnung, die sich sehr empfiehlt. Daß die bei E.-S. aufgezählten Fälle des gen. part. nicht gleiche Beachtung verdienen, lehrt die Statistik. Am häufigsten ist er abhängig von Substantiven (ca. 200 mal bei Cäsar), 70 mal steht er bei milia, 56 mal bei substantivisch gebrauchten Neutris der Adjektiva und Pronomina, nur zweimal bei Komparativen, 13 mal bei Superlativen, 24 mal bei Zahlwörtern (Stegmann hat seine Behauptung Jahrbücher 1885: nur bei Ordnungszahlen, dort 1887 zurückgenommen, er findet sich auch bei Kardinalzahlen) und einmal bei satis; nimis und parum bei Cäsar und Nepos nie, bei Cicero nach Stegmann nimis einmal, parum dreimal. Nach Ortsadverbien bei Cäsar nie, man kann sie daher wie bei O. ganz weglassen, ebenso nimis und parum; satis bringe der II. Kursus. Ihm überlassen wir auch die Neutra der Pronomina. Von e) ist primus omnium schon bekannt, nemo nostrum, quis vestrum werden so gelernt, von den anderen Pronominen übe ich besonders quisque, das nicht haften will. Die übrigen Pronomina machen auch Schwierigkeiten, sind doch die Begriffe uter, neuter, uterque dem Deutschen fremd; das gotische hvathar, ahd. wëdar, mhd. wëder ist bis auf seine Spuren in „entweder" und „weder" verschwunden. Läßt man uter usw. zusammen vokabelmäßig lernen, so entschwinden sie alsbald; daher ergänze ich ihren Kreis allmählich von neuter, neutrum ausgehend, an utrum — an anknüpfend und an uterque consul einen weiteren Halt gewinnend. Quisquam, quicunque und gar quotusquisque können wohl der III verbleiben, wo sie aber auch als uns Deutschen ungeläufige Begriffe mit Vorsicht zu behandeln sind.

E.-S. § 128. Man zeige, daß diese Adjektiva einer Ergänzung bedürfen, deren Kasus sich aus cupiditas gloriae, peritia belli, copia vini wie aus dem Deutschen leicht finden läßt und leicht haftet bis auf den Gebrauch von peritus, bei dem später gern in gesetzt wird. Es bedarf daher öfteren Gebrauches. Daß O. es auch hier an mannigfaltigeren deutschen Wendungen fehlen läßt, ist oben getadelt worden.

*) Zu seiner Behandlung vergl. Waldeck, Lehrproben, Heft 17.

Digitized by Google

## Ablativ.

Mit dem System, der Dreiteilung, zu beginnen wäre hier so falsch wie immer; es wird im Gange des Unterrichts verarbeitet. Wie beim Genetiv der Begriff des Attributs, ist hier der des Adverbs zunächst in aller Klarheit herauszuarbeiten und darauf hinzuweisen, daß es sich jetzt um adverbiale Bestimmungen handeln werde.

E.-S. § 141. Ablativus instrumenti. Ich beginne mit ihm, da er dem Schüler von Sexta an auf Schritt und Tritt begegnet ist. Die zahlreichen Erfahrungen lassen sich daher schnell zu einem Gesetz zusammenfassen. Trotzdem erscheint bei dem Mittel doch noch oft cum. Damit die Schüler einen sicheren Anhalt zum Erkennen des abl. instrumenti haben, stelle ich die häufigsten Fälle seines Gebrauchs mit den Schülern zusammen und lasse sie neben die Regel schreiben. Es sind das: Werkzeuge, dazu die Hand, Sinneswerkzeuge, Verteidigungs- und Angriffsmittel, Bekleidungsmittel, Verkehrsmittel, wobei navi vehi, equo proficisci u. ä. behandelt werden, Kräfte des Körpers und des Geistes. Ferner bedarf es scharfer Gegenüberstellung des Gegensatzes, also der Fälle, in denen „mit" das bloße Zusammensein bedeutet: Mit den Füßen gehen, mit einem Stocke gehen, mit den Waffen kämpfen, mit den Waffen marschieren usw. Auch können wir hier schon in den abl. modi übergreifen, indem wir zusammenstellen: Mit den Ohren hören, mit Vergnügen hören u. a. — Schließlich nehme ich auch das mechanische Gedächtnis in Anspruch, indem ich oft verbinden lasse: oculis videre, auribus audire, pedibus ire, penna scribere, armis pugnare u. ä.

Um den Ablativ bei Personen statt des per zu bekämpfen, habe ich mich nicht ohne Erfolg an die Einsicht der Schüler gewandt. Ich habe sie hierbei einen Blick tun lassen in das juristische Denken der Römer, das Personen- und Sachenrecht streng zu scheiden wisse und daher auch in der Syntax beide auseinanderhalte. Diese Erkenntnis, durch Konkretes aus unserm Rechtsleben erläutert, wurde gern aufgenommen und konnte auch beim abl. causae wieder verwendet werden.

E.-S. § 142. Das weitere Wirken des abl. instrumenti bei den Verben des Anfüllens, Belastens, des Überflußhabens, des Ausstattens und bei den entsprechenden Adjektiven, wie bei afficere aufzudecken, ist eine erfreuliche Tätigkeit, da wir überall es erleben, wie gern auch das deduktive Denken in Tätigkeit gesetzt wird und den Schüler mit dem freudigen Bewußtsein erfüllt: Eigentlich weiß ich das ja schon. Das setzt sich nun fort bei fuga salutem petere und den anderen dort verzeichneten Verbindungen, die ich erst in Auswahl gebe und allmählich vervollständige.

E.-S. § 143. Ebenso erledigt sich der Ablativ des Preises. Es genügt zunächst emere, mercari vendere, constare. Die Genetive pretii können in IV fortbleiben. S. oben. Der Übertritt des constare ins Deutsche „kosten", wird erwähnt und ein Blick auf die Kulturbeziehungen der Römer und der alten Germanen (pondo Pfund, das Pfundzeichen aus libra) geworfen. Von römischen Münzen zu reden, ist bei uns im alten Bernsteinlande mit seinen Münzfunden wohl auch nicht unangebracht.

E.-S. § 144. Den Ablativ bei utor, fruor usw. kann man seit Delbrück auch als abl. instrumenti erklären. Die Hauptsache bleibt hier die Einübung der Verba mit einem Objekt wie libro utor, fructu fruor, magistratu fungor, urbe potior, carne vescor. Anderer Beispiele bedarf es nicht.

Jetzt wäre es Zeit, den abl. instrumenti auf den Instrumentalis zurückzuführen. Daß das Werkzeug dem Menschen die Herrschaft über die Tiere gesichert und die Grundlagen der Kultur gelegt hat, erfaßt der Knabe leicht, da er zum Werkzeug in nahem Verhältnis zu stehen pflegt. Und wenn man ihm nun sagt, der Mensch habe in alten Zeiten zur Bezeichnung des Werkzeugs einen eigenen Kasus gebraucht, so findet man einen verständnisvollen Zuhörer, der auch hier von seinem Interesse für die Dinge etwas auf die sprachliche Bezeichnung überträgt.

E.-S. § 140. Der Unterricht wendet sich nun dem Ablativus causae zu, der ja vom abl. instr. nur durch eine schmale, oft gar nicht zu erkennende Grenze getrennt ist. Heynacher und Harre sondern ihn daher von jenem nicht. Ich habe ihn immer als Woher-Kasus aufgefaßt und finde das bestätigt durch Wundt, Völkerpsychologie I 2 S. 105*). Für seine Durchnahme bietet die Lektüre ebenfalls reichlichen Induktionsstoff, aus dem der Gebrauch der deutschen Präpositionen von, durch, aus, über,

*) Delbrück, Syntax, S. 271, sieht hier einen „freieren Instrumentalis" in Konkurrenz mit dem Ablativ. Er verweist dabei auf Speijer, Sanskrit Syntax, Leyden 1886. Ebrard, De Ablativi locativi instrumentalis apud priscos scriptores latinos usw. Lips. 1879 entscheidet sich (nach Delbrück) für den Ablativ. Mir scheint auf den Ablativ auch der Umstand zu weisen, daß im Griechischen, Germanischen, Litauischen und Slavischen Verba der Gemütsbewegung mit dem Genetiv der Ursache verbunden werden, den Delbrück selbst S. 214 als ursprünglichen Ablativ auffaßt.

Digitized by Google

ferner seine Übersetzung mit „in Folge von" abzuleiten sind. Es kommt hier natürlich darauf an, dem abl. causae den Gebrauch der Präpositionen a, per, de, trans und ex gegenüber zu stellen. Hierbei, wie auch schon beim abl. instr. werden wir uns die schönen Ausführungen Eichners zu nutze machen können, der darauf hinweist, wie der bloße Ablativ ein näheres Verhältnis der adverbialen Bestimmung zum Verbum bezeichnet als die Präpositionen: Grund und Mittel seien notwendige Voraussetzungen des Handelns und Geschehens. Bei der Einübung müssen jedenfalls, wie das oben begründet ist, Sätze mit dem Gebrauch des bloßen Ablativs und mit Präpositionsgebrauch wechseln. Wenn nun noch dieselben deutschen Präpositionen im Attribut gebraucht werden, so gibt das ein gutes Übungsfeld für das Herausfinden der Satzteile und für verständige Auffassung des Satzinhalts. Da dies aber, wie wir gesehen haben, nicht die stärkste Seite des übersetzenden Quartaners ist, so werden wir doch manchen Fehler noch in den Kauf nehmen müssen — und nicht bloß auf IV. Auch hier ist übrigens die Hilfe des mechanischen Gedächtnisses nicht zu verachten. Ich frage morte dolere, laude gaudere, dolor mortis, gaudium laudis u. ä. öfters ab. Auch pflegen die stehenden Verbindungen des abl. causae mit Participien ira, incensus usw. gut zu haften. Und schließlich werden wir durch feste Einprägung gewisser Phrasen den Präpositionsgebrauch geläufig machen können, wie das oben bereits erörtert worden ist.

E.-S. § 145. Ablativus modi (sociativus)*), für die Einübung der schwierigste Ablativgebrauch, der das Latein ein für das Erlernen erschwerendes Schwanken zeigt. Wir haben ihn schon beim abl. instrumenti als Gegensatz herangezogen, nehmen auch hier den Ausgang von diesem Gegensatze und lassen zunächst jedes „mit", das nicht das Werkzeug bezeichnet, durch cum wiedergeben. Die Eichnersche Regel bewährt sich auch hier trefflich, sie läßt sich dem Quartaner so verständlich machen: Das innige Verbundensein drücke durch den Ablativ aus also: Mit den Beinen gehen. Kannst du auch ohne Beine gehen? nein? also setze abl. intrum. Mit einem Stocke gehen. Kannst du auch ohne Stock gehen? ja, also setze cum baculo. Mit Klugheit handeln. Kannst du auch ohne Klugheit handeln? ja, also cum prudentia. Mit Lachen erzählen. Kannst du auch ohne Lachen reden? ja, also cum risu narravit. Mit den Ohren hören? Kannst du auch ohne Ohren hören? nein, also abl. instr. — vi, dolo, fraude, iure usw. sind nach Eichner so innig mit dem Verbum verbunden, daß sie mit ihm einen Begriff ausmachen: überlisten, erobern, rechtschaffen sein; bei ihnen tritt daher der dem Instrumentalis zu Grunde liegende (S. Delbrück u. Wundt, Völkerpsychologie I, 2) Sociativus in die Erscheinung. Es kommt hier noch hinzu, daß es sich um stehende, fast formelhafte Wendungen handelt, denen Kürze eigen ist; sie scheint bei hoc modo, pari modo, aequo animo, hac mente u. ä. aus demselben Grunde hervorzutreten. Festes, gedächtnismäßiges Einüben aller dieser Wendungen schließt das cum bei ihnen übrigens erfahrungsmäßig aus. — Bei dolo habe ich oft die Verwechslung mit dolore bekämpfen müssen; daß klangähnliche Worte, die das Sprachgedächtnis nebeneinander aufbewahrt, nur zu gern Verwirrung anrichten, haben wir ja schon oben festgestellt. Die bis jetzt gewonnene Sicherheit in der Unterscheidung des bloßen Ablativs und des Ablativs mit cum gefährdet nun der abl. modi ohne cum beim Hinzutritt eines Adjektivs. Da cum ja auch hier richtig ist, so wäre es am besten, hier zunächst über den bloßen Ablativ hinwegzugehen und erst im zweiten Kursus auf diesen Gebrauch hinzuweisen, obwohl wir hier alte lateinische Redeweise vor uns haben.

E.-S. § 146. Der abl. qualitatis, ebenfalls sociativus (Delbrück, Ziemer-Gillhausen, Müller-Lattmann) macht gar keine Schwierigkeiten, obwohl er der oben gewonnenen Lehre vom Attribut widerspricht. Er bietet sich eben reichlich in der Lektüre dar, jedenfalls ist ein a hier kaum zu finden, selbst in prädikativem Gebrauche nicht. In meiner Schulzeit war es eine beliebte Extemporalefalle, im Deutschen das Substantiv ohne Adjektiv zu geben und den Zusatz eines Adjektivs zu verlangen. Unsere lieben Jungen haben wirklich schon genug aufzumerken bei der Kasuslehre, da sollte man ihnen das Leben nicht unnütz schwer machen. Übrigens ist „ein Mann von Klugheit" auch nicht Deutsch, und „ein Mann von Kraft und Mut" seltener, rhetorischer Gebrauch.

Die prädikative Verwendung des abl. qualitatis verlangt wieder mannigfaltigere Übersetzung im Deutschen unter Vermeidung des Latein-Deutsch, wie bei O: „Die Cimbern waren von schrecklicherem Aussehen". Das „besitzen" von geistigen Eigenschaften gibt Veranlassung esse mit dem Dativ und mit dem

*) Bei Ziemer-Gillhausen und Müller-Lattmann wird der Sociativus mit cum als besonderer Gebrauch des Ablativs geführt.

Digitized by Google

Genetiv hier dem esse mit dem Ablativ und dem esse in, inesse in gegenüberzustellen. Daß der Römer für das Besitzen geistiger und körperlicher Eigenschaften andere Sprachformen wählt wie beim Eigentum, wird sich auch aus seiner juristischen Denkweise erklären lassen.

Hier schließt E.-S. den genetivus qualitatis an. Und in der Tat wird es sich empfehlen, nachdem bei der Meinungsverschiedenheit v. Kobilinski - Stegmann (Z. G. W. und Jahrb.) der beschränkte Umfang des Genetivgebrauchs festgestellt worden ist, ihn hier als Anhang zum Ablativ zu nehmen. Sein Gebrauch bei Zahlattributen ist auch durch mechanisches Einprägen gewisser Wendungen puer novem annorum, classis trecentarum navium u. ä., festzulegen. Übrigens gewöhne man die Schüler auch puer novem annorum, via tridui u. a. durch Adjektive zu übersetzen.

E.-S. § 135. Ablativ der Trennung. Auszugehen ist von dem Gebrauch der Städtenamen auf die Frage woher? der, wenn es nicht früher nach O. geschehen ist, hier aus der Lektüre festgestellt wird; domo und rure werden hinzugefügt. Daß hier der eigentliche Gebrauch des Ablativs vorliegt, wird gesagt und der Name „Abl. der Trennung" wird erklärt; sein Vorkommen lasse sich noch an einigen Wendungen nachweisen. Jetzt werden aus § 139 die gebräuchlichsten Verbindungen, die wohl meist noch nicht in der Lektüre vorgekommen sind, gelernt, zunächst einige, dann bei Wiederholungen in immer erweitertem Kreise. Daß bei Personen die Trennung mit a bezeichnet wird, ist nach der beim abl. instrumenti und causae gegebenen Erklärung verständlich. Der am häufigsten nach E.-S. zu rügende Fehler ist sese abstinere für abstinere. Das ist aber gar kein Fehler, sondern ein guter, auch ciceronianischer Sprachgebrauch (vergl. Kühner, Dräger, Strigl, Müller-Lattmann*)); sagt man doch auch manus abstinere, oculos abstinere u. a., hier allerdings meist ab. Wenn die Schüler darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Präposition nur bei diesen Verbindungen fehlt, so ist es nicht nötig, noch Verba lernen zu lassen, bei denen sie steht.

E.-S. § 136 a) Daß beim Berauben eine Trennung von einer Sache vor sich geht, kann man den Schülern cum ioco vor Augen führen. Daß es die Sache ist, die danach in den Ablativ kommen muß, ist aber scharf hervorzuheben und zunächst bei privare kräftig einzuüben. Die Verwechselung von rauben und berauben erschwert nämlich die richtige Handhabung des lateinischen Sprachgebrauchs. Man wird daher die beiden deutschen Worte streng von einander zu scheiden haben; trotzdem mag man sich auf Fehler gefaßt machen. Die Unzulänglichkeit der muttersprachlichen Bildung des Quartaners tritt hier so recht zu Tage.

b) Daß auch „Mangel haben, entbehren, bedürfen" Ausdrücke der Trennung sind und den Ablativ der Trennung bei sich haben, ist bald erklärt. Bei Mangel haben ist an die Präsensbedeutung zu erinnern. Der Unterschied der Synonyma carere und egere darf nicht übergangen werden; ich lasse lernen carere ist non habere und erinnere bei egere an egestas Bettelarmut. Das Beispiel bei E.-S. mortui carent sensu ist auch lehrreich.

c) Opus est. Die Konstruktion ist nach esse mit dem Dativ leicht faßlich für das Subjekt, für die des Objekts gebe ich die Erklärung: opus est = es ist Bedürfnis an mit dem Ablativ der Trennung. Delbrück hält die Konstruktion mit dem Nominativ für die ursprüngliche und sieht in der ablativischen eine nach Analogie der Verba des Mangels gebildete.

E.-S. § 137. Den abl. limitationis überlasse ich dem II. Kursus, doch dignus und indignus (bei Cäsar nur dreimal), die E.-S. dem abl. limitationis unterstellt, können ihrer Bedeutung wegen hier nicht übergangen werden. Bei der Einübung ihrer Konstruktion achte man darauf, daß „meiner, deiner, unser, euer" bei würdig und unwürdig als Pronomina personalia erkannt werden, sonst erhält man meo, tuo usw. Auch lasse man me, te, nobis, vobis, dignus und indignus bis zur mechanischen Sicherheit üben.

E.-S. § 138. Der abl. comparationis wird gelegentlich bei der Lektüre behandelt; seiner Einübung bedarf es nicht. § 139. Der abl. mensurae verbleibe dem II. Kursus.

## Orts- und Zeitbestimmungen.

Ortsbestimmungen. Bei O. ohne Not an den Anfang des Pensums gestellt, in den Schulgrammatiken gewöhnlich mit den Zeitbestimmungen nach den Kasus behandelt E.-S. § 150 in und ex. Der Gebrauch ist zwar von VI an bekannt, trotzdem gehört in mit dem falschen Kasus zu den gewöhnlichsten Fehlern auch auf IV. Selbst die Richtung wohin, die in beiden Sprachen durch den gleichen Kasus ausgedrückt wird, wird falsch behandelt, wieder ein Beweis dafür, wie die verständige Erfassung des

*) Dieser führt an Cic. de fin. nullo dedecore se abstinent.

Digitized by Google

Inhalts beim Hinübersetzen Schaden leidet, wenn, wie bei Kindern, die Verbindung des Wortes mit dem Gedanken nicht mit Blitzesschnelle ausgelöst wird. Der fremdsprachlich grammatische Unterricht kann wenig leisten, wo alles von dem Reifen des muttersprachlichen Gefühls zu erwarten ist.

E.-S. § 151. Städtenamen. Der Ablativ auf die Frage woher? ist schon festgestellt worden. Der Accusativ auf die Frage wohin? hat wohl die Lektüre auch schon vorgeführt. Die babylonische Verwirrung auf die Frage wo? ist schwerer gegenwärtig zu halten. Ich lasse die Beispielreihe Romae, Corinthi, Athenis, Carthagine so mechanisch lernen, damit eins das andere stütze. Aber auch wenn die Sprachformen gut geübt sind, wird „die Richtung häufig verfehlt" aus demselben Grunde wie bei in. Dasselbe gilt auch von domus und rus. Wie oft gehen doch domi, domum und domo durcheinander! Bei domi und ruri, humi wird man den alten Lokativ mit E.-S. zeigen und damit die dritte Ursprungsform des Ablativs einführen. Sehr sicher wird übrigens domi militiaeque behalten, und das beweist den Wert der mechanischen Wortverbindung.

Wir lassen alles Übrige und wenden uns zu den Raumbestimmungen (E.-S. § 153.), bei denen zu zeigen ist, daß die Sprachen übereinstimmen. Man bedient sich dabei natürlich solcher deutschen Beispiele, wo das Maskulinum den deutschen Accusativ klar zu Tage treten läßt, also „einen Fuß breit" u. a. Zur Aufrüttelung des Bewußtseins, das bei schneller Übersetzungsarbeit hier auch den Nominativ bietet, dient außer einem guten Beispiel die rhythmische und gereimte Zusammenstellung der Raumfragen, also: wie lang? wie weit? wie hoch? wie tief? wie breit?

E.-S. § 155. Daß auf die Frage wann? der Ablativ steht, ist dem Quartaner von VI und V her geläufig. Von den bei E.-S. angeführten Zeitmaßen scheide ich punctum temporis aus, stelle die Bedeutung der übrigen fest, wobei besonders die klangähnlichen aetas und aestas zu scheiden sind, hebe hervor, daß alle Worte Zeitbestimmungen sind im Gegensatz zu bellum, pax, pueritia u. a. und zeige, wie diese durch Attribute zu Zeitbestimmungen werden können, so daß wohl in bello, aber primo bello Punico zu sagen ist. In bello wird nun wieder dem belli peritus gefährlich, das also von neuem zu üben ist. Daß dieser Ablativ eine Übertragung des Lokativs auf die Zeit darstellt, braucht einer regeren Klasse nicht vorenthalten zu werden. Solche Übertragungen machen sich übrigens jetzt unliebsam bemerkbar: in erscheint bei Zeitangaben und fehlt bei Ortsbestimmungen; daher sind beide oft gegenüberzustellen.

E.-S. § 156. Der Vergleich mit dem Deutschen ergibt für die Zeitbestimmung auf die Frage wie lange? Übereinstimmung, auch für den Gebrauch der Präposition (durch = per).

E.-S. § 157 ist mit dem abl. mensurae im II. Kursus zu behandeln.

E.-S. § 158—160 verbleiben dem II. Kursus.

## 2. Kursus.

Wie schon oben ausgeführt worden ist, verbleibt dem Wiederholungskursus, der mit dem Winterhalbjahr einsetzt, die Ergänzung der meisten bisher geübten Regeln, doch so, daß auch er noch gute Reste einer dritten, vierten usw. Wiederholung überläßt; denn ruhen darf die Kasuslehre nie. Das Hinzutreten von Ergänzungen verleiht übrigens den Wiederholungen einen Reiz der Neuheit. Daß dieser ein wichtiges psychologisches Moment bei Wiederholungen ist, ist ja alte pädagogische Erkenntnis, und man nutze die von Matthias, Pr. Pädagogik, und von andern gegebenen Winke. Daß sich für die Kasuslehre besonders Gruppenbildungen nach der Übersetzung der deutschen Präpositionen empfehlen, ergibt sich aus unserer Darstellung ohne weiteres. Welch eine Menge verschiedener lateinischer Sprachgewohnheiten lassen sich z. B. um die Präposition „für" gruppieren! Du wirst für meinen Freund gehalten, ich halte dich für meinen Freund, Eifer für die Wissenschaften, wir lernen für das Leben, für Geld kaufen, für das Vaterland sterben — da haben wir die Erinnerung an alle Kasus in Tätigkeit gesetzt. Ein andermal stellen wir alle Objektskonstruktionen zusammen, dann wieder die Adjektiva mit ihren Ergänzungen im Genetiv, Dativ und Ablativ. Zusammenfassungen der für die einzelnen Satzteile gangbaren Formen werden sich besonders für Wiederholungen empfehlen. Innerhalb des Ablativs können wir auch das Wirken der drei zusammengeflossenen Kasus verfolgen. Jede neue Reihenbildung gibt wertvolle Verknüpfungen und erhöht die Reproduzierbarkeit des Gelernten.

Außer diesen Ergänzungen und Neugruppierungen sind nun noch folgende Regeln neu zu behandeln.

E.-S. § 94. „man". Im historischen Stil der IV und III finden sich für die erste Person Pluralis kaum Belege, für dicunt, ferunt, tradunt gewiß wenige (die Statistik läßt uns hier im Stich). Ich finde daher, daß man mit diesen Sprachformen zuviel Zeit verbringt. Die Übersetzung des Passivums durch

Digitized by Google

„man" muß aber die Lektüre reichlich vorgeführt haben, wenn anders sie Deutsch, nicht Latein-Deutsch hervorgebracht hat; es wird also genügen, diese Erfahrung hier zusammenzufassen und dicunt, ferunt, tradunt lernen zu lassen. Nr. 4 dicas, dixeris wird ja wohl niemand hier behandeln wollen; ebensowenig Nr. 5.

E.-S. § 96—103. Die Lehre von der Kongruenz. Die Hauptsachen sind von VI und V geläufig. Aus § 96 mag das subst. mobile zusammen mit § 10 und 11 vorgeführt werden, es macht den Quartanern Spaß, und seine Beziehung fassen sie leicht, wenn man ihnen die gleiche Erscheinung im Deutschen zeigt.*) Von § 97 mögen 2 b und 3 kurz besprochen werden. § 98 bis 100, Attribut und Apposition, sind altes Besitztum, durch das Voraufgehende befestigt. Auch die Stellung der Apposition muß aus dem Gebrauch geläufig geworden sein. Ebenso habe ich gefunden, daß Cato senex, § 101, aus der Erfahrung der Lektüre und nach Erfassen des doppelten Nominativs und Accusativs sicher beherrscht wird. § 102 und 103 zum Teil bekannt, das Übrige ist der III zuzuweisen.

E.-S. § 107. 1. und 2. gemäß den Ausführungen auf S. 7 zu üben.

E.-S. § 109. c und d sind hinzuzufügen, dazu Anm. 4 die Synonymik von se praebere und se praestare, wobei von praestare, gewähren, leisten auszugehen ist.

E.-S. § 110. Dem peto und quaero können hier oro, rogo te, interrogo te, quid sentias, auch sententiam rogatus als Ausdruck der Amtssprache beigefügt werden.

§ 114 nach den Ausführungen S. 7.

§ 124 ff. Die Bestimmung der einzelnen Genetivarten wäre eine Hauptarbeit des II. Kursus.

§ 130. Es kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch wir „sich vergessen" und „sich erinnern" mit dem Genetiv verbinden; damit ist die Regel erledigt. admoneo de kann bei den Präpositionen behandelt werden.

E.-S. § 131—133 gelegentlich zu behandeln. § 131 und 132 bieten auch für die Einübung keine Schwierigkeit. Wer piget, pudet usw. nicht entbehren will, wird an die deutsche Wortverbindung anknüpfen „es jammert mich des Volkes", die mit „ich habe Mitleid mit" verglichen werden muß, wobei die unpersönliche Form der persönlichen scharf gegenüberzustellen ist. Denn die Umsetzung der persönlichen Verba in die unpersönliche Form ist bekanntlich die Hauptschwierigkeit bei dieser Regel. Ich lasse daher pudet me, pudeat me und ähnliches schriftlich konjugieren, damit auch durch die Gesichtseindrücke das Gedächtnis unterstützt werde. Der Genetiv pflegt zu haften; die Erklärung ist pudet me rei = pudor rei me capit. Tritt ein Infinitiv mit einem Objekt hinzu, so wird dieses auch gern in den Genetiv gestellt, da dem Schüler ein solches zu fehlen scheint: huius fecisse me pudet. Schließlich ist zu beachten, daß die hier vereinigten Begriffe dem Quartaner nicht recht geläufig sind. Daher werden die Ausdrücke vielfach verwechselt. Es ist also nicht bloß vokabelmäßiges Lernen, sondern auch begriffliches Erläutern durch Hinweise auf konkrete Fälle nötig. 1 bis 2 Beispiele mögen den Gebrauch der Worte dem Schüler gegenwärtig halten.

E.-S. § 137. Abl. limitationis (respectus bei Schmalz!) von Delbrück zum abl. instrumenti gerechnet**), von anderen (Ziemer, Stegmann) zum abl. separ. gezogen, läßt sich den Schülern als abl. instrumenti am besten und unschwer erklären: natione Germanus = durch seine Volkszugehörigkeit ein Deutscher, altero pede claudus durch einen Fuß lahm. Sein Gebrauch ist nicht häufig, bei Cäsar 25 mal, bei Nepos nomine 3 mal, cognomine 4 mal, re vera 3 mal, natu 4 mal und in einigen andern Fällen.

E.-S. § 138. Abl. comparationis, bei Cäsar 22 mal, bei Nepos nur 4 mal, nach Stegmanns Untersuchungen, Jahrbüch. 1885 auch statt quam mit dem Accusativ, bedarf keiner Erklärung (S. oben) und keiner besondern Einübung. Er ist alter Ablativ. Delbrück, Syntax, S. 216.

E.-S. § 139. Abl. mensurae, ein unglücklicher Name, da nicht das Maß, sondern der Unterschied im Ablativ steht, richtiger also mit Zumpt als abl. differentiae zu bezeichnen, obwohl alle neueren Grammatiken an jenem Namen festhalten. Die Lektüre bietet Induktionsstoff (bei Cäsar 77 mal), wie paucis annis ante, brevi post, paucis diebus post. Diese Verbindungen werden leicht behalten, ihr Verständnis macht dagegen Schwierigkeit. Ich zeichne zwei verschieden lange Linien an die Tafel unter einander und lasse ihren Unterschied feststellen. Durch diesen Unterschied ist die eine größer bezw.

*) Vergl. Waldeck, Lehrproben, Heft 17.

**) Im Sanskrit steht hier der Instrumentalis. Delbrück, S. 176. „Der Instrumentalis bezeichnet dasjenige, wodurch der Körper verunstaltet wird und auch das Merkmal, wodurch jemand gerade so und nicht anders erscheint." So die indischen Grammatiker.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 061259543



kleiner als die andere, also Zurückführung auf den Instrumentalis, wie auch bei Delbrück. Es bedarf aber mannigfacher Beispiele aus dem Leben, um für diesen Instrumentalis, also für den Gebrauch des Ablativs Verständnis zu erwecken, da das Deutsche den Accusativ führt. Es ist hier § 157 anzuschließen.

E.-S. § 147—149. Die Präpositionen. Man verabsäume nicht, im 4. Vierteljahre eine durch öftere Wiederholungen zu befestigende Kenntnis des Präpositionsgebrauches zu geben. Seine Wichtigkeit ist wiederholt hervorgehoben worden. Die Einübung bietet vielfach Gelegenheit, den Gebrauch der bloßen Kasus gegenüberzustellen, also Gelegenheit zu den denkbar nachdrücklichsten Wiederholungen der Kasuslehre.

## Weizen und Unkraut.

Ein Extemporale, zusammengestellt nach Ostermann für III und gegeben gegen den Schluß eines Schuljahres in IV. Die wichtigsten Fehler sind in Klammern beigefügt.

Nachdem Metellus den Krieg beendigt hatte (bellum confectus 2), begab er sich nach Rom und triumphierte unter (es wurde erinnert an: unter Tränen erzählen) der größten Freude seiner Mitbürger. Pompeius aber blieb in Spanien zurück, um die Provinz in die Gewalt der Römer zu bringen. Die höchste Strenge wandte er an (uti m. acc. 3) gegen diejenigen, welche er bewaffnet (armati 1, armantes 4) fing. Im folgenden Jahre führte er sein Heer durch Gallien nach Italien. Auf diesem Marsche (infolge von Verwechslung mit via proficisci 9 ohne in) begegnete ihm eine Menge von Sklaven, die dem Blutbade des Crassus entflohen waren (caedi 9). Viele Sklaven nämlich hatten aus Hoffnung (adductus 3) auf Freiheit unter Führung (ducto 2) des Spartacus Italien verwüstet. Aber als sie auf Rom eilten, brachte ihnen Crassus eine sehr große Niederlage bei (Vermischung von clade afficere und cladem afferre bei 10). Da Pompeius 5000 Sklaven niedergemacht hatte, rühmte er sich seines Sieges (victoriae 8), indem er sagte, er habe das Vaterland gerettet (servavit 3). Eine Gelegenheit außerhalb Italiens Krieg zu führen (gerere 3) bot dem Pompeius (Pompei 4) der Krieg mit den Seeräubern (cum praedonibus 10), welche alle Meere unsicher (infesti 1) gemacht hatten und in Italien selbst (in Italiam 2) Römer (Romani 2) ihrer Güter beraubt hatten (bonorum 5, rapuerant 1).

Die Generation war sprachlich eine der schwächsten, die ich unterrichtet habe; für sprachlichen Unterricht gut befähigt waren nur 2 von 30, von denen einer fehlte. Es genügten 20 Arbeiten von 29 (bis zu 6 Fehlern), 7 waren gut und sehr gut. Erfreulich war, daß die wirklichen Schwierigkeiten der Kasuslehre wenig Fehler veranlaßt hatten. Daß effugere und gloriari von verhältnismäßig vielen falsch verbunden waren, zeigt aber, wie wenig Verlaß auf die Jugend ist. Das Beispiel: nemo mortem effugere potest war jedem geläufiger Besitz, wie ich mich überzeugt habe, gloriari aber war kurz vorher bei einer Wiederholung wieder einzuprägen gewesen, war abgefragt und geübt worden, ebenso privare mit allen seinen Schwierigkeiten. Das Beispiel: Democritus oculis se privasse dicitur konnte jeder hersagen. bellum cum praedonibus ist eher zu entschuldigen, da bellum gerere cum das Erkennen des Attributs erschwerte, auch ist bellum praedonum schwer als Genetiv zu klassifizieren. Von den Vokabeln war keine angegeben worden. Irgend ein ähnlicher Stoff war nie behandelt worden, nur war ein Satz: occasionem belli gerendi dedit etc. vor etwa 10 Tagen im O. vorgekommen. Die Arbeit wurde nach dem deutschen Diktat niedergeschrieben in 40 Minuten. Daß das Deutsch sich dem Latein an ein paar Stellen annähert, war durch die Gewöhnung im O. geboten.

Digitized by Google